



# Wöllstein *aktuell*

mit den  
Ortsgemeinden

mit den amtlichen Bekanntmachungen  
der VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN  
und der verbandsangehörigen Ortsgemeinden

37. Jahrgang  
Donnerstag, den 30. Mai 2019  
Ausgabe 22/2019



Eckelsheim



Gau-Bickelheim



Gumsheim



Siefersheim



Stein-Bockenheim



Wendelsheim



Wöllstein



Wonsheim

# Christi Himmelfahrt



Er führte sie aber hinaus bis in die Nähe von Bethanien und hob die Hände auf und segnete sie. Und es geschah, indem er sie segnete, schied er von ihnen und wurde aufgehoben in den Himmel.

*Lukas 24,50-51*



# Öffnungszeit der Verbandsgemeindeverwaltung

Die Verbandsgemeindeverwaltung ist am **Dienstag, den 4. Juni 2019** aufgrund einer Personalversammlung **nur von 08.00 - 11.00 Uhr** geöffnet. In den Nachmittagsstunden ist die Verwaltung telefonisch und ab Mittwoch, den 5. Juni 2019 ab 08.00 Uhr auch wieder persönlich für Sie erreichbar.

*Wöllstein, den 22. Mai 2019*

*Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein  
gez. Gerd Rocker, Bürgermeister*

## Gästeführungen der Tourist Information Alzeyer Land & Rhein Hessische Schweiz im Juni 2019:



Datum	Veranstaltung	Ort	Treffpunkt	Uhrzeit	Preis	Dauer
Sa, 01.06.2019	Das Schönste von Alzey	Alzey	Tourist Information	11:00 Uhr	6 EUR	2h
Sa, 01.06.2019	Nachtwächterführung*	Alzey	Rossmarkt	19:00 Uhr	5 EUR	2h
Sa, 08.06.2019	Alzey- Stadt- und Schlossgeschichten	Alzey	Tourist Information	11:00 Uhr	5 EUR	1,5h
So, 09.06.2019	Gau-Bickelheim: Historisches und Geheimes rund um den Palmberg*	Gau-Bickelheim	Kirche St. Martin	17:00 Uhr	5 EUR	2-3h
Fr, 14.06.2019	Das Schönste von Alzey	Alzey	Tourist Information	17:00 Uhr	6 EUR	2h
Sa, 15.06.2019	Das Schönste von Alzey	Alzey	Tourist Information	11:00 Uhr	6 EUR	2h
Sa, 22.06.2019	Kräuterführung und Workshop: Gemeinsam einen Kraftstrauß sammeln und binden* (inkl. Getränke)	Eckelsheim	Weingut Mann	10:00 Uhr	25 EUR	3-4h
Sa, 22.06.2019	Hexen, Hexer, Aberglauben...	Alzey	Tourist Information	11:00 Uhr	5 EUR	1,5h
So, 23.06.2019	Geologie und Weinkirche Weinheim	Alzey-Weinheim	Naturdenkmal Weinheimer Trift	11:00 Uhr	6,50 EUR	1,5h
Fr, 28.06.2019	Das Schönste von Alzey	Alzey	Tourist Information	17:00 Uhr	6 EUR	2h
Sa, 29.06.2019	Das Schönste von Alzey	Alzey	Tourist Information	11:00 Uhr	6 EUR	2h
So, 30.06.2019	Sommer-Kräuterwanderung zum Trullo im Aulheimer Tal* (inkl. Imbiss)	Flonheim-Uffhofen	Wanderparkplatz Geistermühle	10:00 Uhr	17 EUR	3h

\*Anmeldungen nimmt die Tourist Information Alzeyer Land & Rhein Hessische Schweiz, Antoniterstraße 41, 55232 Alzey unter 06731-499 364 oder per E-Mail: [touristinfo@alzey.de](mailto:touristinfo@alzey.de) entgegen. Weitere Informationen unter [www.alzeyer-land.de](http://www.alzeyer-land.de).

# Hinweis des Einwohnermeldeamtes für die Beantragung von Reisedokumenten



Der Sitz der Verbandsgemeinde Wöllstein wird im Juni 2019 nach Gau-Bickelheim verlegt.

Das heißt, dass voraussichtlich für die Zeit des Umzuges vom **17.06.2019 bis 21.06.2019** die Verwaltung komplett geschlossen sein wird.

Durch den Umzug hat das Einwohnermeldeamt keinen Zugriff auf das Melderegister.

Das heißt, es können in dieser Zeit weder Personalausweise noch Reisepässe und auch keine Kinderausweise oder vorläufige Dokumente beantragt, ausgehändigt oder ausgestellt

werden.

Wir bitten daher die Bürgerinnen und Bürger, bis Anfang / Mitte Mai 2019 erforderliche Reisedokumente, die für die Sommerferien (Beginn 01.07.2019) benötigt werden, zu beantragen. Wir bitten um Beachtung.

*Verbandsgemeinde Wöllstein  
Einwohnermeldeamt*

## Redaktionsschlussvorverlegung

Bitte beachten Sie, dass der Redaktionsschluss wegen den Feiertagen im Juni (Pfingstmontag und Fronleichnam) vorverlegt wird:

**für KW 24 ist der Redaktionsschluss  
am Mittwoch, dem 05.06.2019**

**für KW 25 ist der Redaktionsschluss  
am Mittwoch, dem 12.06.2019**

**jeweils um 16.00 Uhr.**

Bitte reichen Sie Ihre Texte rechtzeitig zu dem genannten Termin ein. **Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Wie bitten um Beachtung.**

*Ihre Redaktion*

## Notrufe

### ■ Feuerwehr

Notruf ..... 112

### ■ Polizei

Notruf ..... 110  
 Polizei Wörrstadt ..... 06732/911100

## Bereitschaftsdienste

### ■ Ärztlicher Notdienst

**Für die Ortsgemeinden Wonsheim, Stein-Bockenheim und Wendelsheim zuständig:**

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale im DRK Krankenhaus Alzey, Kreuznacherstr. 7-9 in 55232 Alzey  
 Telefon: **116117 (ohne Vorwahl)** oder 06731-19292

**Für die Ortsgemeinden Eckelsheim, Siefersheim, Wöllstein, Gumbsheim zuständig:**

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Diakonie Bad Kreuznach, Ringstr. 64 in 55543 Bad Kreuznach  
 Telefon: **116117 (ohne Vorwahl)**

**Für Gau- Bickelheim zuständig:**

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale im Heilig-Geist-Hospital Bingen, Kapuzinerstr. 19 in 55411 Bingen  
 Telefon: **116117 (ohne Vorwahl)** oder 06721-19292

**Öffnungszeiten:**

Montag, Dienstag und Donnerstag, 19.00 Uhr bis Folgetag, 07.00 Uhr  
 Mittwoch, 14.00 bis Donnerstag, 07.00 Uhr

Freitag, 16.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr

Bei akuten lebensbedrohlichen Notfällen, wie starken Herzbeschwerden, Bewusstlosigkeit oder schweren Verbrennungen, muss direkt der Rettungsdienst unter der Nummer **112** angefordert werden.

Nähere Informationen siehe [www.kv-rlp.de/260557](http://www.kv-rlp.de/260557)

### ■ Krankenhäuser

Diakonie Bad Kreuznach 0671/6050

St. Marienwörth Bad Kreuznach 0671/3720

Giftinformationszentrale Mainz 06131/19240

DRK Krankenhaus Alzey 06731/4070

### ■ „Helfer vor Ort“

**First Responder-Einheit**

Notruf über die Rettungsleitstelle: Telefon 19222 oder auch über die 112

**Bereitschaftszeiten:**

**Frw. Feuerwehr Stein-Bockenheim**

Unter der Woche von 18.00 - 06.00 Uhr

Am Wochenende und an Feiertagen 24 Stunden

**Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Ortsverein Wöllstein**

Unter der Woche von 19.00 bis 06.00 Uhr

Am Wochenende und Feiertagen 24 Stunden

### ■ Kinderärzte Notdienst

im Diakonie Krankenhaus Kreuznacher Diakonie (4. OG)

Ringstraße 64, 55543 Bad Kreuznach

Sprechstunden: Mittwoch, 16.00 - 18.00 Uhr

Wochenende/Feiertage, 09.00 - 12.00 Uhr / 16.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 0671/605-2401

Geänderte Öffnungszeiten an **Heiligabend** und **Silvester** 09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 16.00 Uhr.

### ■ Zahnärztlicher Notfalldienst

im Kreis Alzey

**01805/666007** (0,12 € à Minute)

an **Wochenenden und Feiertagen**

Der für dringende Fälle eingerichtete Wochenend-Notfalldienst beginnt Samstag um 08.00 Uhr und endet Montag um 08.00 Uhr. An Feiertagen wird analog verfahren.

### ■ Apothekennotdienst-Regelung in Rheinland-Pfalz

**Ansage** des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummer: **01805-258825-PLZ**

- also zum Beispiel 01805-258825-55597 für Wöllstein -

Kosten aus dem deutschen Festnetz 0,14 €/Min., Mobilfunk-Preise abweichend (max. 0,42 €/Min.)

**Anzeige** der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter [www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de)

**Die aktuellen Notdienste werden auch an der Apotheke ausgehängt.**

### ■ Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Heinz Bohn, Tierarzt, In der Krümmgewann, 55597 Wöllstein, Telefon 06703/4646.

## Bürgerservice

### ■ Rufbereitschaft Wasserversorgung

Für alle Ortsgemeinden zuständig: Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH, Rheinallee 87, Bodenheim, Tel. 06135/6500.

Der Anruf wird über eine Rufweiterschaltung an den zuständigen Meister weitergeleitet.

### ■ Rufbereitschaft Abwasserbeseitigung

während der Dienststunden 06703/ 30240 oder 3020, nach Dienstschluss und am Wochenende 0160 / 91324466.

Der Bereitschaftsdienst ist nur für Störungen an Hauptkanälen, Abwasserpumpstationen, Kläranlage, usw. zuständig.

Bei Verstopfungen an Hausanschlussleitungen (auch im Straßenbereich) wenden Sie sich an entsprechende Fachfirmen, die Sie unter der Rubrik „Grubenentleerung“ im Branchenfernsprechbuch finden.

### ■ Rufbereitschaft Strom/Erdgasversorgung

**Strom (für alle Ortsgemeinden):**

EWR-Störungsdienst Tel. 0800 1848800

**Gas (für die OG-Gau-Bickelheim):**

EWR-Störungsdienst Tel. 0800 1848800

**(für alle übrigen Ortsgem.):**

RWE Westnetz Tel. 0800 0793427

### ■ Wertstoffhof

Der Wertstoffhof Wöllstein, Ostdeutsche Straße (auf dem Gelände der Raiffeisenwarengenossenschaft), hat folgende Öffnungszeiten:

1. März bis 30. Sept., dienstags u. donnerstags 16 bis 18 Uhr

1. Okt. bis 28./29. Febr., dienstags u. donnerstags 15 bis 17 Uhr

ganzjährig samstags 08.00 bis 12.00 Uhr.

### ■ Abfahrtszeiten des VG-Busses

jeweils mittwochs

**Hinfahrt nach Wöllstein:**

08.05 Uhr	Gau-Bickelheim - Rathaus, Am Römer 4
08.15 Uhr	Eckelsheim - Bushaltestelle Ortsmitte
08.20 Uhr	Wendelsheim - Rathaus
08.25 Uhr	Wonsheim -Rathaus
08.30 Uhr	Stein-Bockenheim - Rathaus
08.35 Uhr	Siefersheim - Bushaltestelle Ortsmitte

**Rückfahrt:**

09.55 Uhr	Gau-Bickelheim
10.15 Uhr	Eckelsheim
	Siefersheim
	Wonsheim
	Stein-Bockenheim
	Wendelsheim

Hin- und Rückfahrt von/nach Gumbsheim nach Bedarf, telef. Anmeldung unter 06703/1307

### ■ Zuständige bev. Bezirksschornsteinfeger

**für die Gemeinden Wöllstein, Gumbsheim, Eckelsheim, Siefersheim, Wonsheim, Stein-Bockenheim**

Hermann Müller, Kelttenstraße 3, 55597 Wöllstein

Tel. 06703/4945, Fax 06703/4935

Email [woellsteiner-feger@t-online.de](mailto:woellsteiner-feger@t-online.de)

**für die Gemeinde Wendelsheim**

Patrick Busch, Donnersbergstr. 5, 55234 Flornborn

Tel. 06735/2694002, Fax. 06735/2694009

Email [patrickbusch@gmx.net](mailto:patrickbusch@gmx.net)

**für die Gemeinde Gau-Bickelheim und Wöllstein**

Jonas Schimsheimer, Neupforte 14, 55291 Saulheim

Tel. 06732/2737130

[schimsheimer@web.de](mailto:schimsheimer@web.de)

Mobil 0151/54 87 48 28



## ■ Bezirksbeamte der Polizeiwache Wörrstadt

Die Bezirksbeamten sind Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, für Institutionen, Verbände und Behörden. Sie halten den vertrauensvollen Kontakt zum Bürger, auch im direkten Gespräch und bearbeiten alle anfallenden Straftaten in ihrem Bezirk.

Berthold Weber/ Oliver Nöthen  
Kontakt: Telefon: 06732/ 911-107  
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

## ■ Schiedsmann

Sprechstunden des Schiedsmann Herrn Franz-Josef Lenges oder Walter Simon finden jeweils am 1. und 3. Donnerstag im Monat zwischen 16.00 und 18.00 Uhr im Besprechungsraum im 1.OG der Verbandsgemeindeverwaltung statt. Anmeldungen bitte unter Tel. 015202853468, Walter Simon oder Tel. 06703- 1444, Franz-Josef Lenges.

## ■ Gleichstellungsbeauftragte

Sprechstunde von Isabell Steinle: zweiter Donnerstag im Monat, 17.00 bis 18.00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung, Tel. 06703/302-0, E-Mail: gleichstellung.steinle@gmail.com

## ■ Schulen

### Realschule plus Rhein Hessische Schweiz Wöllstein

Schulleiterin: Elena Seiler  
Schulrat-Spang-Straße 7-9, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 93040, realschuleplus@woellstein.de  
<http://www.realschuleplus-woellstein.de>

### Grundschule „St. Martin“ Gau-Bickelheim

Schulleiterin: Sonja Eschenauer  
Pestalozzistraße 5, 55599 Gau-Bickelheim, Tel. 06701 / 2892, grundschule@gs-gaubickelheim.de  
<http://www.gs-gaubickelheim.de>

### Grundschule „Am Martinsberg“ Siefersheim

Schulleiterin: Christiane Hasselberg  
In der Heidenhecke, 55599 Siefersheim, Tel. 06703 / 1663, gs-siefersheim@woellstein.de, <http://www.gs-siefersheim.de>

### Grundschule „Am Appelbach“ Wöllstein

Schulleiterin: Andrea Seelig  
Eleonorenstraße 83, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 301426, grundschule@gs-woellstein.de  
<http://www.gs-woellstein.de>

## ■ Bücherschrank Wonsheim

Der öffentliche Bücherschrank der Verbandsgemeinde Wöllstein befindet sich am Rathaus Wonsheim und ist jederzeit zugänglich und benutzbar. Der Schrank ist mit unterschiedlichster Literatur gut gefüllt, es können Bücher entnommen und neue eingestellt werden.

## Soziale Dienste

## ■ Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

### Sprechtage in der Verbandsgemeinde Wöllstein

Die Sprechstage finden alle 2 Monate statt und zwar in den Monaten Januar, März, Mai, Juli, September und November jeweils am 2. Mittwoch in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Telefonische Anmeldung und Terminvergabe unter 06703/3020.

An den gleichen Tagen findet nachmittags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr der Sprechtag bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Rheingrafenstraße 11, 55583 Bad Kreuznach statt, der auch von Bürgern aus der Verbandsgemeinde Wöllstein in Anspruch genommen werden kann.

Anmeldung unter Tel. 0671/91-0 oder -14.

## ■ Ev. Sozialstation Wörrstadt-Wöllstein

Häusliche Krankenpflege und Hauswirtschaftliche Versorgung  
Die Zentrale in Wöllstein, Schulrat-Spang-Straße 2, ist montags bis freitags, von 08.00 bis 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung geöffnet. Anschließend ist eine Rufumleitung geschaltet.  
Telefon-Nr.: 06703/9111-0, Fax: 06703/9111-20  
E-Mail-Adresse: [kontakt@sozialstation-woerrstadt-woellstein.de](mailto:kontakt@sozialstation-woerrstadt-woellstein.de),  
Internet: [www.sozialstation-woerrstadt-woellstein.de](http://www.sozialstation-woerrstadt-woellstein.de)

## ■ Seniorenbegegnungsstätte „Haus Katharina“

mit Betreuung von Montag bis Freitag 08.00 - 17.00 Uhr  
Max-Planck-Str. 14 in Gau-Bickelheim  
Weitere Information unter Tel. 06703 - 91 11 - 0

## ■ Caritaszentrum Alzey

### Beratung für Frauen in Schwangerschaft und Notsituationen

Termine nach Vereinbarung Tel. 06731/941597  
Haus- und Familienpflege Tel. 06731/941598  
Betreuungsangebot in der Sonnenblume, donnerstags von 13.30 - 18.00 Uhr, Niedergasse 2, Erbes-Büdesheim

## ■ Sozialpsychiatrischer Dienst

des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms, An der Hexenbleiche 34, Alzey.  
Beratung und Betreuung psychisch kranker Menschen und deren Kontaktpersonen.  
Informationen und Terminvereinbarung während der Öffnungszeiten unter Tel. 06731/408-7038 und -7039.

## ■ Ambulanter Hospizdienst

Der Hospizdienst engagiert sich für Menschen in der letzten Lebensphase und für deren Angehörige. Wir arbeiten ehrenamtlich und jeder kann den Dienst kostenlos in Anspruch nehmen ohne Ansehen der Konfession, der Kirchenghörigkeit oder der Nationalität.

Einsatzleitung:

- für die Pfarrgruppe Wißberg:  
Marianne Groben, Burggasse 24, 55599 Gau-Bickelheim, Tel.: 06701/573
- für die Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz:  
Margot Haubs, Römerring 4, 55597 Wöllstein, Tel. 06703/960379.

## ■ Arbeiterwohlfahrt

Altenhilfe - Mobiler Sozialer Hilfsdienst - Krankenpflege - Haus- und Familienpflege - Erholung- Jugendarbeit und Beratung - Kleiderkammer.

### AWO-Sozialstation

Schwerstkrankenpflege, Pflege behinderter und alter Menschen, Behandlungspflege, Familienpflege, Pflegeeinsätze (nach § 37 III SGB IX).

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Alzey-Worms e.V., Helligasse 20 55232 Alzey, Telefon 06731/7800

### Ortsvereine:

**Wendelsheim:** 1. Vors. Karl Walther, Am Pfortweg 1 Tel. 06734/8736, Fax 962450, [awowalther@aol.com](mailto:awowalther@aol.com)

Verleih von Kinder-Hüpfburgen, Senioren-Nachmittage, Senioren-Tanzgruppe, Senioren-Gymnastik, Senioren-Singgruppe

**Wöllstein:** 1. Vors. Elisabeth Horn, Flonheimer Str. 21, Tel. 06703/1668, - Verleih von Rollstuhl, jeden 1. Mittwoch im Monat Seniorentreffen: 14:30 Uhr im Raum der Verbandsgemeinde, Bahnhofstraße

**Wonsheim:** 1. Vors. Emmi Schön, Am Sonnenberg 7, 55599 Wonsheim, Tel. 06703/2525.

Verleih von Rollstühlen, Seniorennachmittage, Notruf-Geräte.

Altkleider können in Alzey in der Schlossgasse bei der AWO abgegeben werden.

Leider können wir Entrümpelungen, Altkleiderabholung usw. nicht mehr leisten bzw. lagern.

**Seniorenzentrum Wörrstadt,** Humboldtstraße 3, 55286 Wörrstadt, Telefon: 06732/9140, Fax 06732/914199  
[seniorenzentrum.woerrstadt@awo-rheinland.de](mailto:seniorenzentrum.woerrstadt@awo-rheinland.de)

## ■ Diakonisches Werk

Telefon 06731/9503-0; Fax 06731/950311; Email [dw-alzey@dwwa.de](mailto:dw-alzey@dwwa.de)  
Erziehungsberatung, Jugendberater, Suchtberatung, Schwangerenberatung, Lebensberatung, Erholungshilfe

Treffen von Selbsthilfegruppen im Bereich der Suchtkrankenhilfe:  
montags: Freundeskreisgruppe für Betroffene 19.30 - 21.00 Uhr  
1. und 3. Mittwoch im Monat: Selbsthilfegruppe für Angehörige 19.30 - 21.00 Uhr

mittwochs: Freundeskreis für Betroffene und Angehörige 19.30 - 21.00 Uhr in Wörrstadt, Herrmannstr. 45 (Ev. Gemeindehaus)

Männerrunde

Gesprächskreis für Männer zu Alltagsorgen, Lebenskrisen, Partnerschaft, Familie, Beruf...

donnerstags alle 14 Tage in geraden Kalenderwochen 19.00 - 21.00 Uhr

## ■ Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen

Mainz, Walpodenstr. 10, 55116 Mainz, Tel. 06131-221213, Fax: 06131-229222, E-Mail: [notruf@frauenzentrum-mainz.de](mailto:notruf@frauenzentrum-mainz.de)  
web. [www.frauennotruf-mainz.de](http://www.frauennotruf-mainz.de)

## ■ Jugend- und Drogenberatungsstelle

Die Jugend- und Drogenberatungsstelle befindet sich in der Schloßgasse 11, 55232 Alzey, Tel.-Nr. 06731/1372 und 7689, Öffnungszeiten sind Mo. - Do. 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Fr. 09.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.

## ■ ILCO-Gruppe

Die Selbsthilfegruppe für Menschen mit künstlicher Harn- und Darmableitung trifft sich jeden vierten Donnerstag eines Monats, um 16.00 Uhr, in Bad Kreuznach, im Krankenhaus St. Marien-Wörth Cafeteria der Bediensteten.

Ansprechpartner: Dieter Kaul, Hauptstraße 50a, 55546 Hackenheim, Tel. 0671/66073.

## ■ Sozialverband VdK - Kreisverband Alzey

Schwerpunkte unserer sozialrechtlichen Hilfe Renten- und Schwerbehindertenrecht, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung, Alten- und Sozialhilfe, Soziales Entschädigungsrecht, Patientenschutz und Patientenberatung usw.

Spießgasse 77, Alzey

Sprechstunden:

Montag 08.30 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr, Donnerstag 08.30 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Tel.: 06731/548797-0 und Fax 06731/548797-90

Ortsverband Gau-Bickelheim: Tel. 06701/7404

1. Vorsitzender Wilhelm Inboden, Kreuzgasse 7

Ortsverband Wöllstein: Tel. 06703/305875 und 4945

1. Vorsitzende Regina Müller, Keltenstraße 3

## ■ Jungendscouts im Landkreis Alzey-Worms

Kostenfreie Sprechstunde für Jugendliche unter 25 Jahren Beratung zu allen Fragen der Ausbildung, Arbeit, ALG I/II, Bewerbungshilfen, allgemeine Lebensberatung ... Wir zeigen Dir Wege durch das Labyrinth der Möglichkeiten! Verbandsgemeinde Wöllstein: Bahnhofstr. 10, VG Verwaltung, 1. Stock, **donnerstags**, Termine **nur** nach Vereinbarung, **Beratung durch Bernhard Leopoldt, Dipl.-Sozialpädagoge** Termine nach Vereinbarung: Mobil: 0172 74 86 828 [jugendscouts@alzey-worms.de](mailto:jugendscouts@alzey-worms.de), Träger: Kreisverwaltung Alzey-Worms, Abt. 5 Jugend und Familie

Das Projekt wird von EU, ESF, Land Rheinland-Pfalz, Kreis und Jobcenter Alzey-Worms finanziert.

## ■ Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V.

Treffen jeden 1. Mittwoch im Monat 18 Uhr im Mehrgenerationenhaus, Haus der Familie, Schloßgasse 13, 55232 Alzey, Kontakt: Tel. 06731-8923053 E-Mail: [marita.debnar-fsh@gmx.de](mailto:marita.debnar-fsh@gmx.de)

## ■ Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depression

MehrGenerationen-Haus, Schlossgasse 13, Alzey  
Jeden 2. + 4. Dienstag im Monat, 19.00 - 21.00 Uhr.  
Keine vorherige Anmeldung notwendig.

## ■ Fibromyalgie-Selbsthilfegruppe Alzey und Umgebung

Treffen jeden 1. Mittwoch (Werktag) im Monat  
Mittagsgruppe 15.00 bis 17.00 Uhr, Abendgruppe 18.00 bis 20.00 Uhr  
i. der Ev. Sozialstation Alzey, Josselinstr.3 (unbedingt vor Erstbesuch anmelden)

Kontakt:

Daniela Destradi ..... 06241-594675

M. Rothenmeyer ..... 06734-961177

## ■ Wöllsteiner Tischlein e.V.

Bahnhofstr. 1, 55597 Wöllstein

Ausgabe von Lebensmitteln an bedürftige Menschen

Öffnungszeiten: mittwochs von 09.00 Uhr - 11.30 Uhr

Kontakt: Stegemann-Krüger ..... 06703-961527

e-mail: [woellsteiner.tischlein@gmail.com](mailto:woellsteiner.tischlein@gmail.com)

## ■ Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Pflegestützpunkt Wörrstadt/Wöllstein Kostenlose und trägerneutrale Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Hausbesuche möglich. Rheingrafenstraße 4-6, 55286 Wörrstadt.

Ansprechpartner: Frau Sabine Theis, Tel.: 06732/932 94 84,

E-Mail: [sabine.theis@pflegestuuetzpunkte.rlp.de](mailto:sabine.theis@pflegestuuetzpunkte.rlp.de),

Frau Sonja Hill, Tel.: 06732/932 94 95,

E-Mail: [sonja.hill@pflegestuuetzpunkte.rlp.de](mailto:sonja.hill@pflegestuuetzpunkte.rlp.de).

Sprechstunde nach vorheriger telefonischer Anmeldung. Jeden 1. Dienstag im Monat von 09:30 Uhr - 11:00 Uhr im Haus der Begegnung, Alzeyer Straße 18, 55597 Wöllstein.

## ■ ZEITBANK Wöllstein und Umgebung e.V.

„Zeit geben und Zeit nehmen“

Die Mitglieder des Vereins unterstützen sich gegenseitig.

Wir informieren Sie gerne telefonisch unter

Tel. 06703 - 3059270 Frau Kämmerer oder

Tel. 06703 - 941654 Frau Güntner

oder per E-Mail: [zeitbank@gmx.de](mailto:zeitbank@gmx.de)

Gäste/Interessenten sind zu unseren Kennenlern-Treffen

immer herzlich willkommen.

## ■ Gemeindegewest plus

Sie sind über 80 Jahre alt und brauchen noch keine Pflege? Sie möchten ihre Selbstständigkeit und Gesundheit so lange wie möglich erhalten? Ihnen bei Ihren Wünschen, Sorgen und Bedarfen zu helfen und Sie über Unterstützungs- und Freizeitangebote zu informieren ist meine Aufgabe! Als „Kümmerer“ vor Ort, besuche ich Sie gerne bei Ihnen zu Hause. Denn auch Fürsorge ist Vorsorge!

Carmen Mitsch

Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Rheingrafenstraße 4-6, 55286 Wörrstadt

Telefon: 06732 / 933 6870, Mobil: 0175 / 116 8907

[mitsch.carmen@alzey-worms.de](mailto:mitsch.carmen@alzey-worms.de)

## ■ Weisser Ring e.V.

Wir helfen Kriminalitätsoffern - Außenstelle Worms / Landkreis Alzey, Tel.: 0151 5127 8604 E-mail: [weisser-ring.az-wo@hoeding.net](mailto:weisser-ring.az-wo@hoeding.net)

## ■ WiW Bürgerinitiative Willkommen in Wöllstein e.V.

Ehrenamtliche Hilfe für Geflüchtete und Neubürger

Unterstützung mit Projekten (Café, Sprachkurse, Fahrradwerkstatt etc.) und durch persönliche Hilfe, Begleitung und Patenschaften

Tel: 06703-961966 oder -2363, Dr. Petra Renner-Weber

Tel: 0176-31698385 Leonie Weber

oder: [mail@willkommeninwoellstein.de](mailto:mail@willkommeninwoellstein.de)

Interessenten sind ganz herzlich zum Café oder zu den Treffen eingeladen.

**Ausgabe und Annahme von Kleidung:**

Kleiderkammer

Joséphine Mouangue Mpondo-Helten

**Öffnungszeiten:**

**dienstag**

**Annahme von 14.00 - 18.00 Uhr**

**Ausgabe von 16.00 - 18.00 Uhr**

Adresse: Turnhalle Realschule plus, Schulrat-Spang-Straße 7-9, 55597 Wöllstein



# Verbandsgemeinde

**VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN**

**Bürgermeister Gerd Rocker**

Bahnhofstraße 10 oder Postfach 45, 55597 Wöllstein

Tel. 06703/302-0, Fax 06703/302-14

E-Mail VG-Verwaltung: [info@vg-woellstein.org](mailto:info@vg-woellstein.org)

Sprechstunden: Mo. - Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr, Do. 14.00 bis 18.00 Uhr

Internet: [www.woellstein.de](http://www.woellstein.de)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Rodungs-, Pflanz- und Änderungsmeldung

Die zusammengefasste Rodungs-, Pflanz- und Änderungsmeldung zur EU-Weinbaukartei 2019 ist **spätestens bis zum 31. Mai 2019** abzugeben.

Meldepflichtig sind alle Winzer, die

- mehr als 1 Ar Rebfläche bewirtschaften.
- Flächen zur ausschließlichen Erzeugung von Edelreibern bzw. Flächen zu Versuchszwecken, deren Ertrag nicht in Verkehr gebracht werden darf, bewirtschaften.

Allen Weinbautreibenden, von denen bereits Rebflächendaten in der EU-Weinbaukartei geführt werden, wird im April ein Auszug mit den derzeitigen Daten der EU-Weinbaukartei zugestellt. Zu melden sind alle **Rodungen** und **Pflanzungen**, die seit dem 1. Juni 2018 vorgenommen wurden sowie alle **Korrekturen**, **Bewirtschafterswechsel** und **Änderungen**. Seit 1. Januar 2016 muss grundsätzlich ein Antrag auf Genehmigung einer Pflanzung gestellt werden und die Genehmigung muss vor der Pflanzung vorliegen (Ausnahme: vereinfachtes Verfahren).

Das ausgefüllte Formular ist bis zum **31. Mai 2019** bei der zuständigen Stadt-, Gemeinde- bzw. Verbandsgemeindeverwaltung oder direkt bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz abzugeben.

Die EU-Weinbaukartei dient außerdem als Grundlage für die Gesamthektarertragsregelung. Wegen den Rechtsfolgen bitten wir Sie, auf richtiges und vollständiges Ausfüllen der Meldungen sowie deren fristgerechte Abgabe zu achten.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website der Landwirtschaftskammer unter [www.lwk-rlp.de](http://www.lwk-rlp.de).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Dienststelle der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz.

## Ampelanlage L 409, L404 Wendelsheim

### L 409 / L 404 - Halbseitige Straßensperrung mit Ampelschaltung wegen Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum in der Ortsgemeinde Wendelsheim

Ab dem **3. Juni 2019** wird der Einmündungsbereich der L409 / L404 in Wendelsheim wegen einer Baumaßnahme für voraussichtlich zwei Wochen halbseitig gesperrt sein. Der Fahrzeugverkehr wird mittels Ampelanlage weiterhin gewährleistet sein.



Da sich die Behinderungen im Verkehrsablauf nicht vermeiden lassen, werden die Verkehrsteilnehmer um Verständnis für etwaige Wartezeiten an der Ampelanlage gebeten.

Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein  
-Örtliche Ordnungsbehörde-

## Die Gleichstellungsbeauftragte informiert

### Diskriminierung lesbischer Mütter in Rheinland-Pfalz

#### Ein Vortrag mit Dr. Kirsten Plötz

**Was weibliche Eigenständigkeit und lesbische Liebe verhinderte**  
Auch wenn Sexualität unter Frauen in der frühen Bundesrepublik nicht strafbar war, erschwerten Justiz, Arbeitsmarkt, öffentliches Schweigen und die Norm der lebenslang verheirateten Frau die lesbische Liebe. Ein Verbot war nicht nötig, um Frauen davon abzuhalten, einander zu lieben.

**Donnerstag, 6. Juni 2019, 18 Uhr**

Gedenkstätte KZ Osthofen, Ziegelhüttenweg 38, 67574 Osthofen

**Veranstaltende:** Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz in Kooperation mit dem Förderverein Projekt Osthofen e.V.

## Nichtamtliche Mitteilungen

### Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe unseres Nachrichtenblattes Wöllstein aktuell erscheint am **06.06.2019**.

Redaktionsschluss ist am **30.05.2019** um 16.00 Uhr.

### Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Wöllstein betreibt das Freizeit- und Erlebnisbad „Am Schlossstadion“ in 55597 Wöllstein. Zur Gewährleistung der Sicherheit während des Badebetriebes und zur Durchführung aller notwendigen Arbeiten bedarf es qualifizierter Mitarbeiter.

Aus diesem Grund schreibt die Verbandsgemeinde Wöllstein zum 01. August 2019 folgende Stelle aus:

#### **Ausbildungsplatz als Fachangestellter für Bäderbetriebe (m/w/d)**

##### **Berufsbild:**

- Organisation des Badebetriebes
- Aufrechterhalten der Betriebssicherheit
- Beaufsichtigung des Badebetriebes und Besucherbetreuung
- Durchführen von Sicherheitsmaßnahmen sowie Pflege und Wartung bäder- und freizeittechnischer Einrichtungen

##### **Voraussetzungen:**

- Realschulabschluss oder gleichwertig anerkannter Abschluss
- gute Leistungen im sportlichen und naturwissenschaftlichen Bereich
- technisches Verständnis und Interesse
- Kontaktfreude, Teamfähigkeit, Flexibilität, Zuverlässigkeit
- Rettungsschwimmerabzeichen und Erste-Hilfe-Kurs wünschenswert

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens **20. Juni 2019** an die **Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein**

Personalverwaltung

Bahnhofstraße 10

55597 Wöllstein

oder an: [Bewerbungen@vg-woellstein.org](mailto:Bewerbungen@vg-woellstein.org)

Aus Kostengründen erfolgt keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen. Wir bitten daher keine Originale, Mappen, u.Ä. einzureichen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Herrn Herbach (Tel.: 06703/302-41, [b.herbach@vg-woellstein.org](mailto:b.herbach@vg-woellstein.org))

## Wir gratulieren

### Wir gratulieren

In der Zeit vom 31.05.2019 bis 06.06.2019 feiern nachstehend aufgeführte Bürger der Verbandsgemeinde Wöllstein, die 70 Jahre und älter werden, ihren Geburtstag:

31.05.2019	<b>Geiser, Gerlinde</b>	<b>75 Jahre</b>
04.06.2019	<b>Michel, Brigitte</b>	<b>75 Jahre</b>

## Schulnachrichten

### „2P plus“ - Projekt an der Realschule plus Wöllstein

Die Realschule plus Rhein Hessische Schweiz Wöllstein bietet seit dem zweiten Halbjahr dieses Schuljahres das Projekt „2P plus“ an. Dieses Projekt wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert und von dem Bildungsträger CJD Rheinland-Pfalz/Nordbaden durchgeführt.

Wir gehören zu den ersten Schulen in Rheinland-Pfalz, die an der Einführungsphase teilnehmen dürfen.

Mit diesem Angebot bekommen zugewanderte Kinder die Gelegenheit, im Rahmen eines eigentlich einjährigen Projektes die eigenen beruflichen Interessen und Fähigkeiten zu erkunden, sich im Team in berufspraktischen Tätigkeiten auszuprobieren und die Anforderungen und Angebote des regionalen Ausbildungsmarktes besser kennenzulernen.



Die Kinder und Jugendliche werden im Verlauf des Projektes fünf Stunden die Woche betreut, angeleitet und bei der Erkundung der eigenen Kompetenzen und Potenziale unterstützt. Praktische und berufliche Orientierung wird verknüpft mit der Förderung fachbezogener und sprachlicher Kompetenzen. Die konkreten Projekte haben einen starken handlungsorientierten Charakter und werden u.a. in Zusammenarbeit mit regionalen Betrieben und mit Blick auf den Arbeitsmarkt durchgeführt.

Vor ein paar Wochen besuchte die Gruppe das ortsansässige JUWÖ Poroton-Werk. Neben einer Unternehmenspräsentation fand auch eine beeindruckende Betriebsführung mit dem Leiter der Technischen Bauberatung Herrn Schröder statt. Auch Geschäftsführer Stefan Jungk nahm sich für die Besuchsgruppe ausgiebig Zeit an diesem Vormittag. Vielen Dank an JUWÖ für diesen äußerst informativen und interessanten Vormittag, der das „2P plus“ – Projekt enorm bereicherte!

Dieses Projekt ist ein weiterer Schritt zur besseren Integration unserer zugewanderten Kinder und Jugendliche sowie ein weiterer / zusätzlicher Baustein im Berufsorientierungskonzept der Realschule plus Wöllstein. Wir sind sehr dankbar für diese Unterstützung und Gelegenheit, unsere Schülerinnen und Schüler noch intensiver und vielseitiger in ihrer Entwicklung zu unterstützen.



## Feuerwehrynachrichten

### Jugendfeuerwehr und Bambinis

#### Übungstermine der Jugendfeuerwehren in der VG

Mitmachen kann jeder, der min. 10 Jahre alt ist und Spaß daran hat, gemeinschaftlich was zu bewegen.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

#### Eckelsheim

Freitag, 18.00 – 20.00 Uhr

Ansprechpartner: Anna und Sarah Feldhaus  
(über Jürgen Graf, 0157-87174926)

#### Gau-Bickelheim

Montag, 18:00 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Alexander Vollmer (0179-8563919)

#### Siefersheim

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Lukas Ebling (0178/ 1670320)

#### Stein-Bockenheim

Donnerstag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Werner Spanier (0175-7011949)

#### Wendelsheim

Freitags von 18.15 Uhr - 19.45 Uhr

Ansprechpartner: Noah Krüger Mobil: 0152/337440874

#### Wöllstein

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Sven Beatzel (0170-3855544)

Richard Schmelzeisen (0171-6708239)

#### Wonsheim

Freitag, 17:15 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Matthias Müller (0151 46595112)

Feuerwehr Vorbereitungsgruppe (Bambinis)

Die „Bambinis“ ist eine Vorbereitungsgruppe für alle kleinen Feuerwehr interessierten von 6 bis 10 Jahren.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

#### Eckelsheim

Freitag, 18.00 – 20.00 Uhr

Ansprechpartner: Anna und Sarah Feldhaus

(über Jürgen Graf, 0157-87174926)

#### Siefersheim

Freitag, 17.00 - 18:30 Uhr

Ansprechpartner: Natascha Winter (0174/ 2142517)

#### Stein-Bockenheim

Donnerstag, 17:30 - 18:30 Uhr in ungeraden Wochen

Ansprechpartner: Werner Spanier (0175-7011949)

#### Wöllstein

Mittwoch, 17:00 - 18:30 Uhr in geraden Wochen

Ansprechpartner: Sabrina Seewald (0177-8252082)

#### Wonsheim

Mittwoch, 16:00 - 18:00 einmal im Monat.

Ansprechpartner: Michele Roos (0171-7038580)

Die Jugendwarte freuen sich auf euch.

## Tag der offenen Tür 2019

Freiwillige Feuerwehr Gau-Bickelheim



### Samstag, den 8.06.2019

- 14:00 Uhr Jugendfeuerwehrspiele  
Für alle Kinder und Jugendliche  
von 9-14 Jahren
- 18:00 Uhr Eröffnung
- 20:00 Uhr Blaulichtparty mit Cocktailstand

### Sonntag, den 9.06.2019

- 11:00 Uhr Frühschoppen mit der K.K.M Gau-Bickelheim
- 13:30 Uhr Ehrungen und Beförderungen
- 14:30 Uhr Kuchenbuffet

**Heute bleibt die Küche leer,  
wir essen bei der Feuerwehr!**

*Ihre Freiwillige Feuerwehr  
zusammen mit dem Förderverein*







## Eckelsheim

### Ortsbürgermeister Hans Friedrich Bäder

Bellerkirchstr. 19, 55599 Eckelsheim  
 Tel. 06703/300676 oder 06703/1574 (privat)  
 E-Mail: rebschule@villa-baeder.eu  
 Sprechstunde: jeden 1. + 3. Montag im Monat von 18.00 - 19.00 Uhr  
 Internet: www.eckelsheim.de

## Amtliche Bekanntmachungen



## Gau-Bickelheim

### Ortsbürgermeister Friedrich Janz

Am Römer 4, 55599 Gau-Bickelheim  
 Tel. 06701/476, Fax 06701/1031  
 E-Mail: rathaus@gau-bickelheim.de  
 Sprechstunden: Die. 16.00 bis 18.00 Uhr, Do. von 18.00 bis 20.00 Uhr  
 Internet: www.gau-bickelheim.de

## Amtliche Bekanntmachungen

### Neumarkierung von Parkflächen in der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim

am 03.06 und 04.06.2019

In der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim werden am **03.06. und 04.06.2019** im Bereich der Straße „Am Heimersrech“, der Bahnhofstraße und der Pestalozzistraße Parkflächen neu markiert. Die Anwohner werden daher gebeten, an diesen Tagen ihr Fahrzeug ab 08.00 Uhr nicht innerhalb der Parkmarkierungen abzustellen. Es wird dafür gestattet, zeitlich für die beiden Tage begrenzt, außerhalb der Parkmarkierungen in diesem Bereich zu parken.

Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein  
 -Ordnungsamt-

## Niederschrift

### über die 38. Sitzung des Ortsgemeinderates Gau-Bickelheim

#### - Öffentlicher Teil -

Datum: 25. März 2019  
 Ort: Rathaus Gau-Bickelheim  
 Beginn: 19:00 Uhr Ende: 21:40 Uhr

#### Anwesenheitsliste

##### Bürgermeister:

Janz, Friedrich

##### Beigeordnete:

1. Beigeordneter Krämer, Bernhard (o. RM) ab 20:05 Uhr (Zu TOP 3)
2. Beigeordneter Mack, Wolfgang (o. RM)

##### Ratsmitglieder:

Abel, Adam	entschuldigt
Beck, Heike	
Brunk, Markus	
Bunn, Gernot	
Friedrich, Andreas	
Gräsel, Anita	
Hollenbach, Peter	
Krollmann, Markus	
Lintgen, Michael	
Mayer, Frank	
Schnabel, Alfons	
Schnabel, Karl-Heinz	
Serrapica, Vincenzo	
Vollmer, Jürgen	
Vollmer, Martin	
Weil, Dominik	entschuldigt

#### Sonstige Anwesende:

Herr Emrich - Abteilungsleiter der Bauabteilung der VG;  
 Herr Kapp - Sachbearbeiter der Bauabteilung der VG;  
 Frau Annette Faßbinder von der Verbandsgemeindeverwaltung  
 zugleich Schriftführerin

#### Tagesordnung

##### I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung
- TOP 2 Verkehrsberuhigung Pestalozzistraße  
 Präsentation der Maßnahmenvorschläge durch Herrn Zahn von der R+T  
 Verkehrsplanung Darmstadt
- TOP 3 Einführung wiederkehrender Beiträge  
 Erörterung weiterer Sitzungsinhalte  
 - Information, Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 4 Erschließung bebauungsplangebiet „Westlich des Adenauerrings II“  
 - Widmung des westlichen Teilstücks der Ortsstraße „Gutenbergring“ und der beiden Fußwege  
 - Beratung und Beschluss -
- TOP 5 Widmung eines Teilstücks der Ortsstraße „Flonheimer Weg“ in Gau-Bickelheim  
 - Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 6 Einrichtung einer weiteren, provisorischen Gruppe in der KiTa St. Martin  
 - Information, Beratung, Beschlussfassung -
- TOP 7 Ausbau der Ortsdurchfahrt der B 420  
 - Information zum Sachstand und zum weiteren Verfahren
- TOP 8 Wasserversorgung für die Bewässerung des Sportplatzes  
 - Beratung und Beschluss -
- TOP 9 Bauangelegenheiten  
 Bau eines Container-Hotels auf dem Autohof
- TOP 10 Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Friedrich Janz eröffnet um 19:00 Uhr die 38. Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die Anwesenden, darunter auch zahlreiche Zuhörer. Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 14.03.2019 zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist. Besonders begrüßt Herr Janz zu TOP 2 Herrn Dipl.-Ing. Zahn von der R+T Ingenieure für Verkehrsplanung, den Leiter der VG-Bauabteilung, Herrn Gernot Emrich sowie Herrn Kapp, die zu den Tagesordnungspunkten 3, 4 und 5 Stellung nehmen und Frau Annette Faßbinder, die er zur Schriftführerin bestellt. Des Weiteren stellt Herr Janz den Antrag auf einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt 8 „Wasserversorgung für die Bewässerung des Sportplatzes“. Aus dem Rat gibt es keine Gegenstimmen. Somit verschieben sich alle weiteren Tagesordnungspunkte nach hinten.

##### I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung
- Der Ortsgemeinde liegen keine schriftlichen Anfragen vor. Auch von Seiten der Zuhörer gibt es keine Fragen.
- TOP 2 Verkehrsberuhigung Pestalozzistraße  
 Präsentation der Maßnahmenvorschläge durch Herrn Zahn von der R+T Verkehrsplanung Darmstadt

Der Vorsitzende führt noch einmal kurz in das Thema ein und erteilt dann das Wort Herrn Zahn von der R+T Verkehrsplanung. Herr Zahn erläutert zunächst das Zwischenfazit der Bestandsaufnahme in der Pestalozzistraße. Diese sei ein verkehrsberuhigter Bereich. Weniger als 100 Fahrzeuge pro Stunde wurden im Querschnitt der Messung aufgezeichnet. Die baulichen Rahmenbedingungen mit getrenntem Fahrbahnbereich und Gehwegen suggerieren dem Kfz-Verkehr, es handele sich hier um eine „normale“ Straße. Dies trage dazu bei, dass die Straße weniger als Spielstraße, sondern mehr als Tempo- 30 - Zone empfunden wird. Den Fußgängern würde kein Vorrang eingeräumt. Anhand einer PowerPoint - Präsentation erläutert Herr Zahn seinen Umgestaltungsvorschlag. Ziel sei, durch bauliche Eingrenzungen wie Pflanzkübel und optische Einengungen der Fahrbahn (selbsterklärende Straße) zu erreichen, dass die Straße langsamer befahren wird. Ein alternierendes Parken durch versetzte Markierung der PKW - Stellplätze am Fahrbahnrand sei ein Baustein. Darüber hinaus sollten durch Grüninseln (Pflanzkübel) die Einengungen verdeutlicht werden, damit sie auch ohne parkende Fahrzeuge wirken. Auch sei die Beibehaltung der Aufpflasterungen in den Kreuzungsbereichen sinnvoll. Ggfs. könnten diese Bereiche auch farblich hervorgehoben werden.

Herr Zahn regt an, jeweils zu Beginn des verkehrsberuhigten Bereiches durch Einengung der Fahrbahn eine Geschwindigkeitsreduzierung zu erreichen und eine weitere Beschilderung als Hinweis für die Verkehrsteilnehmer anzubringen: „Verkehrsberuhigung heißt: Schrittgeschwindigkeit; Fußgänger haben Vorrang und dürfen die Fahrbahn mitbenutzen; Parken ist nur in gekennzeichneten Flächen erlaubt“. Diese Beschilderung solle unterhalb des bereits vorhandenen Schildes „Spielstraße“ angebracht werden.

Konkret schlägt er folgende Maßnahmen vor:

- Den Wechsel aus der Tempo - 30 - Zone in die Spielstraße klar sichtbar mit Pflanzkübeln im Abstand von 3,50 m markieren. Der Abstand von 3,50 m wird gewählt, damit ein Befahren für große landwirtschaftliche Fahrzeuge möglich bleibt.
- Im Kreuzungsbereich Pestalozzistraße/Kolpingstraße sollen zwei Stellplätze markiert und mit Grüninseln eingefasst werden. Eine Verschwenkung der Fahrkurve, wodurch kein Begegnungsverkehr durch PKW-PKW möglich wäre, sei ebenfalls umsetzbar.
- Vor dem Bereich der KiTa sind vier öffentliche Stellplätze, je zwei nördlich bzw. südlich des Zugangsbereiches geplant. Dadurch könnte der Hol- und Bring-Verkehr geordneter verlaufen. An die Eltern solle der Hinweis gegeben werden, dass weitere Stellplätze auf dem Parkplatz vor dem Jugendraum der Grundschule zur Verfügung stehen. Hier muss die Schulleitung entsprechend informiert werden.
- Vor dem Eingangsbereich der KiTa sollen Grüninseln aufgestellt werden, die das Zuparken des Eingangsbereiches verhindern. Ggfs. könnte auch ein Aufmerksamkeitsfeld „Schachbrett“ auf der Straße markiert werden.
- Im Bereich der Schule können aufgrund von Grundstückszufahrten und Einfahrtsbereichen nur zwei Stellplätze eingerichtet werden. Die Senkrechtstellplätze auf Höhe der Turnhalle für Schulleitung und Lehrer bleiben bestehen. Wie an der KiTa könnten auch in diesem Bereich alternierend Grüninseln aufgestellt werden, um eine Geschwindigkeitsverringerung zu erreichen. Optional könnten auch hier ein Aufmerksamkeitsfeld „Schachbrett“ und/oder Fahrbahnschwellen eingerichtet werden.

Nach der Präsentation der Umgestaltungsmöglichkeiten zeigt Herr Zahn dem Rat die Vor- und Nachteile dieser und weiterer alternativen Möglichkeiten zur Verkehrsberuhigung in der Pestalozzistraße auf. Er empfiehlt dem Rat, auch nach der Umsetzung der Planung weiterhin die Fahrgeschwindigkeiten zu überwachen. Sollte nach Umsetzung der Maßnahmen das Geschwindigkeitsniveau weiterhin zu hoch liegen, könnten weitere Schritte (Eskalationsstufen) wie z.B. der Einbau von Fahrbahnschwellen (z.B. Kölner Teller) als striktere Maßnahme ergriffen werden. Herr Zahn empfiehlt dem Rat, die Aufmerksamkeitsfläche „Schachbrettmuster“ möglichst bald umzusetzen.

Herr Janz bedankt sich bei Herrn Zahn für die ausführliche Präsentation und die aufgeführten Möglichkeiten, auch die, die über die üblichen Maßnahmen hinaus noch Eskalationsstufen darstellen, die allerdings möglichst nicht zum Tragen kommen sollten, z.B. Bodenschweller, Einbahnstraße oder Sackgasse. Die aufgezeigten Möglichkeiten sollen zumindest teilweise schon in der Sitzung des Verkehrsausschusses Anfang April behandelt werden, damit im Mai die Markierung der Parkplätze zusammen mit denen in anderen Ortsstraßen erfolgen könne.

Es sollen bewusst keine Kurzzeitparkplätze eingerichtet werden. Ebenso soll am Parkplatz vor dem Jugendraum ein entsprechendes Hinweisschild zum Parken für die Eltern aufgestellt werden.

Aus dem Rat kommt die Information, dass die Schulleitung das Parken auf dem Parkplatz vor dem Jugendraum kritisch sieht. Hier sollte das Gespräch mit der Schulleitung gesucht werden. Nachdem aus dem Rat keine Fragen mehr gestellt werden, bedankt sich Herr Janz bei Herrn Zahn und verabschiedet diesen

### **TOP 3 Einführung wiederkehrender Beiträge Erörterung weiterer Satzungsinhalte - Information, Beratung und Beschlussfassung -**

Zunächst geht Herr Janz noch einmal auf die Behandlung dieses Themas in der letzten Ratssitzung am 28. Januar ein. Die dort vorgeschlagenen Ergänzungs- und Änderungswünsche seien in dem nun vorliegenden Satzungsentwurf eingearbeitet. Ein Auszug aus der Sitzungsniederschrift vom 28.01.2019 liegt dem Rat vor. Bei einem Treffen mit Herrn Thielmann vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz (GStB- RLP) am 18.03.2019 in Mainz hätten Herr Janz gemeinsam mit Herrn Emrich und Herrn Kapp von der VG Wöllstein eine Reihe noch offener Fragen klären können. Auch die Ergebnisse dieses Gesprächs sollen in die heutigen Beratungen einfließen. Ortsbürgermeister Janz übergibt für die weiteren Ausführungen Herrn Emrich von der Verbandsgemeindeverwaltung das Wort. Herr Emrich geht zunächst auf das Abrechnungsgebiet ein. Dieses muss nicht parzellenscharf angegeben werden. Das WKB-Abrechnungsgebiet beinhaltet die gesamte Ortslage von Gau-Bickelheim außer dem Gewerbegebiet „Nördlich der B 420“.

Für die dortige Gemeindestraße vor der Fa. IBS Scherer werden weiterhin Einmalbeiträge erhoben. Dafür wird eine neue Einmalbeitragsatzung erstellt.

Ein Gemeindeanteil i.H.v. 30 % wäre aufgrund des geringen Durchgangsverkehrs im Abrechnungsgebiet absolut vertretbar. Es soll jedoch im Interesse der Bürgerinnen und Bürger an den bisher besprochenen 35 % festgehalten werden. Einwände der Kommunalaufsicht sind hier nicht zu erwarten, da auch die 35 % begründet werden können. Es soll auch eine Verschonungsregelung eingeführt werden. Von dieser betroffen sind nur die Neubaugebiete „Westlich des Adenauerrings Teil I“ und „Teil II“ sowie das Gewerbegebiet südlich der B 420. Diese werden ab dem Jahr der Widmung für 20 Jahre von der Beitragserhebung verschont. Hier muss bei der Abstimmung ein Sonderinteresse der Ratsmitglieder gem. § 22 GemO beachtet werden, sodass evtl. zwei Satzungen ausgearbeitet werden müssen. Ferner wurde auf Wunsch eines Ratsmitglieds ein zweiter Absatz mit folgendem Wortlaut eingefügt: „Für etwaige später hinzukommende Baugebiete wird die Satzung entsprechend ergänzt.“

Die beiden Abrechnungsmethoden (A-/B-Modell) wurden nochmals detailliert vorgestellt. Vom GStB wird hier das A-Modell (jährliche Spitzabrechnung) empfohlen. Diese ist für den Beitragsschuldner transparent, rechtssicher und nachvollziehbar. Ferner ist die Gemeinde mit diesem Modell flexibler, da nicht jedes Jahr Investitionen nachgewiesen werden müssen und jedes Jahr eine Abrechnung der durchgeführten Maßnahmen erfolgt. Das B-Modell hat den Vorteil, dass in einem Zeitraum von drei Jahren jedes Jahr der gleiche Beitrag erhoben wird. Allerdings müssen jedes Jahr Investitionen nachgewiesen und im Vorfeld die durchzuführenden Maßnahmen für den Dreijahreszeitraum festgelegt werden. Ein Beitragsmaßstab zur Beitragserhebung ist der Vollgeschossmaßstab. Nach den Urteilen des OVG RLP vom 26.05.2010 und 19.05.2015 ist ein einheitlicher Zuschlag für die ersten beiden Vollgeschosse dann möglich, wenn die zu Beiträgen zu veranlagenden Grundstücke mit geringerer Nutzbarkeit (= 1 Vollgeschoss) nicht mehr als 10 v.H. ausmachen. Vom GStB RLP wird empfohlen, folgende Regelung anzuwenden: Die 35 Grundstücke in Gau-Bickelheim, welche nach den gültigen B-Plänen mit nur einem Vollgeschoss bebaut werden dürfen, sollen auch nur mit einem Vollgeschoss angesetzt werden. Eine andere Regelung wäre den Grundstückseigentümern nicht zu vermitteln.

Für alle weiteren bebauten und bebaubaren Grundstücke werden zwei Vollgeschosse berechnet.

Die übrige Bebauung der Ortslage lässt im gesamten Gebiet eine zweigeschossige Bebauung gemäß den gültigen B-Plänen und § 34 BauGB zu. Dies wurde auch nochmals mit der Kreisverwaltung Alzey-Worms abgestimmt. Diese Grundstücke sollen alle mit zwei Vollgeschossen veranlagt werden, da jedes Grundstück mit zwei Vollgeschossen bebaut ist bzw. werden könnte. Der Vollgeschosszuschlag beträgt 10 v.H. (1. Vollgeschoss 10 %, 2. Vollgeschoss 20 %, 3. Vollgeschoss 30 %).

Zuletzt wird nochmals die Satzung mit den vorgenannten eingearbeiteten Punkten vorgestellt. Herr Emrich ergänzt, dass eine Aufhebung der alten Satzung nicht erforderlich ist, da neues Recht altes Recht ersetzt.

In der weiteren Aussprache können die Fragen der Ratsmitglieder zu einzelnen Satzungsinhalten hinreichend beantwortet werden.

Herr Janz informiert abschließend, dass sich der Bauausschuss voraussichtlich Mitte April mit der weiteren Ausarbeitung der Satzung unter Einbezug der vorgenannten Punkte befassen wird und sodann eine Beschlussempfehlung an den Rat gibt.

Eine Beschlussfassung in der heutigen Sitzung erfolgt nicht.

### **TOP 4 Erschließung Bebauungsplangebiet „Westlich des Adenauerrings II“**

- Widmung des westlichen Teilstücks der Ortsstraße „Gutenbergring“ und

der beiden Fußwege

#### **Sachdarstellung**

Die Bauarbeiten an der o.g. Erschließungsstraße im Bebauungsplangebiet „Westlich des Adenauerrings II“ sind beendet, sodass die Straße und die Fußwege dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden können.

In der dem Rat vorliegenden Planübersicht ist die Straße besonders gekennzeichnet.

#### **Beschluss**

Der Ortsgemeinderat Gau-Bickelheim beschließt einstimmig, die Straße „Gutenbergring“ (Flur 15, Parzelle 12/45) und die beiden Fußwege (Flur 15, Parzellen 12/2 und 12/13) im Bebauungsplangebiet „Westlich des Adenauerrings II“ gem. § 36 i.V.m. § 3 Landesstraßengesetz in der derzeit gültigen Fassung, dem öffentlichen Verkehr zu widmen:



Flur	Parzellen	Beschränkungen auf Verkehrsarten /Benutzerkreise
15	12/45	Nein
15	12/2 12/13	undNur für Fußgängerverkehr

#### **TOP 5 Widmung eines Teilstücks der Ortsstraße „Flonheimer Weg“ in Gau- Bickelheim - Beratung und Beschlussfassung -**

##### **Sachdarstellung**

Die Widmung einer Straße nach § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) ist unerlässliche Voraussetzung zur Entstehung der öffentlichen Straße im Rechtssinne. Durch die Widmung wird dokumentiert, dass die Straße für den öffentlichen Verkehr/Gemeingebrauch freigegeben wird.

Mit der Widmung zur öffentlichen Straße werden die sich aus dem Landesstraßengesetz und dem Kommunalabgabengesetz ergebenden Rechte und Pflichten des Bausträgers (= Ortsgemeinde), insbesondere die aus § 11 LStrG (Unterhaltung, Erneuerung, Wiederherstellung der Straßen) begründet. Die Widmung ist ein Verwaltungsakt in Form einer Allgemeinverfügung. Dazu erforderlich ist ein Gemeinderatsbeschluss. Die Widmung wird mit der nachfolgenden öffentlichen Bekanntmachung, der Widmungsverfügung, wirksam. Bei einigen Ortsstraßen in der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim sind diese förmlichen Widmungsverfügungen in den Verwaltungsakten nicht vorhanden oder die Widmungsverfügungen sind inhaltlich nicht bestimmt genug (fehlende Lagepläne, fehlende Parzellenbezeichnungen). Es ist jedoch unzweifelhaft, dass es sich hierbei um öffentliche Straßen handelt, da alle Indizien dafür sprechen (z.B. Straßenparzelle steht im Eigentum der Ortsgemeinde, tatsächlicher öffentlicher Verkehr findet statt, Straße ist zum Anbau bestimmt).

Im Zuge der Einführung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge ist es erforderlich, dass ordnungsgemäße Widmungsverfügungen aller Straßen vorliegen. Nach § 10 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz können Beiträge nur für den Ausbau öffentlicher Straßen erhoben werden. Auf Grundlage dieser Formulierung stellt die Rechtsprechung auf den Nachweis der förmlichen Widmung ab, sodass dies zum Anlass genommen wird, alle Straßen, bei denen die förmliche Widmungsverfügung nicht nachgewiesen werden kann, vorsorglich zu widmen.

Der Ortsgemeinderat Gau-Bickelheim hat in seiner Sitzung am 28.01.2019 u.a. die Widmung der Ortsstraße „Flonheimer Weg“ beschlossen. Hier wurde das Teilstück Flur 8, Parzelle 484 Gau-Bickelheim noch nicht gewidmet.

Aus diesem Grund wird die Widmung nun nachgeholt. Eine Beschränkung auf Verkehrsarten oder Benutzerkreise ist nicht notwendig.

##### **Beschluss**

Der Ortsgemeinderat stellt fest, dass das Teilstück des Flonheimer Wegs seit jeher das Merkmal der Öffentlichkeit erfüllt und beschließt einstimmig die förmliche Widmung der betroffenen Straße nach § 36 LStrG als Ortsstraße. Eine Beschränkung auf Verkehrsarten oder Benutzerkreise ist nicht notwendig.

#### **TOP 6 Einrichtung einer weiteren, provisorischen Gruppe in der KiTa St. Martin - Information, Beratung, Beschlussfassung -**

Ortsbürgermeister Janz berichtet über den Sachstand zur Einrichtung einer weiteren, provisorischen Gruppe in der KiTa St. Martin. Die Möbel sind inzwischen geliefert und stehen z. Zt. im Container. Der bisher als Essensraum genutzte Raum in der KiTa war sehr verschmutzt und wurde deshalb von der Ortsgemeinde neu gestrichen. Die neuen Möbel werden sobald wie nötig im künftigen Gruppenraum aufgestellt. Zur personellen Situation gibt es keine neuen Entwicklungen. Nach wie vor fehlt das Personal. Auch das Schalten einer Anzeige in der AZ blieb ohne jede Reaktion. Dazu kommt, dass eine fest angestellte Erzieherin zum Mai gekündigt hat. Das verschärft noch die ohnehin schwierige personelle Situation in der KiTa. Das Problem sei, dass die Ortsgemeinde nur auf zwei Jahre befristete Verträge anbieten könne. Das halte mögliche Bewerberinnen davon ab, sich zu bewerben, wenn sie in anderen KiTas unbefristete Stellen erhalten können. Wenn im Frühsommer die nächsten fertig ausgebildeten Erzieherinnen auf Stellensuche sind, wird sich möglicherweise die Situation verbessern lassen.

Die Gemeinde geht davon aus, dass ab Mai wieder eine Warteliste geführt werden muss. Herr Janz gibt das Wort an Herrn Jürgen Vollmer der mitteilt, dass die Ausstattung nun abgeschlossen sei, allerdings sei im Container keine Klimaanlage. Laut der Bauabteilung der Verbandsgemeinde wurde diese mitbestellt. Herr Vollmer bittet Herrn Janz, dies anhand der Bestellung zu prüfen und ggfs. eine Klimaanlage für den Container nachzubestellen.

Nach Herrn Vollmer werde eine Stelle im Kindergarten ab Sommer besetzt. Eine Erzieherin, die zur Zeit noch in der Ausbildung ist, wird die vorläufig befristete Stelle annehmen. Wenn sich bis dahin keine weitere Erzieherin finde, müsse man dies so hinnehmen. Helferinnen ohne eine Erzieherausbildung könnten nur als zusätzliche Kraft eingestellt werden, wenn eine Vollzeitkraft als ausgebildete Erzieherin vorhanden sei. Erst dann kann mit Aushilfskräften aufgefüllt werden.

Herr Janz betont nochmals, dass die Container einsatzbereit zur Verfügung stehen, es allerdings noch an dem notwendigen Personal mangelt.

Auf die Frage, was mit dem Container passiere, wenn langfristig keine Erzieherin gefunden wird, meint Herr Vollmer, dass dieser genutzt wird, sobald die Klimaanlage installiert wurde. Der Container werde voraussichtlich ab April als Essensraum genutzt und nicht leer stehen. Auf Anfrage teilt Herr Janz mit, dass es seines Erachtens ab Juni einfacher werde, geeignetes Personal zu finden, da die Ausbildung dann abgeschlossen sei und Erzieherinnen, die in ihrem Ausbildungsbetrieb nicht übernommen werden können, auf Stellensuche seien. Die Ortsgemeinde stehe in engem Kontakt mit der Kreisverwaltung, die einen Überblick über die Ausbildungsabgänger hat. Ebenfalls würden in regelmäßigen Abständen weitere Stellenanzeigen geschaltet. Abschließend teilt Herr Janz mit, dass die Abnahme der Container durch Herrn Ullinger von der Bauabteilung der Kreisverwaltung möglichst bald erfolgen solle. Sofern von dort noch ein Nachrüstungsbedarf gesehen werde, werde dieser dann umgehend realisiert.

#### **TOP 7 Ausbau der Ortsdurchfahrt der B 420**

##### **- Information zum Sachstand und zum weiteren Verfahren -**

Herr Janz berichtet von der Verkehrsausschusssitzung am 05.02.2019. An dieser nahmen auch Frau Kudla und Herr Kühn vom Landesbetrieb Mobilität (LBM) Worms, Herr Becker vom Planungsbüro Frey aus Kaiserslautern und zahlreiche Anwohner der Ortsdurchfahrt der B 420 und andere Interessierte teil.

In teilweise gereiztem Ton hätten einige der Anwohner gefordert, dass keine Vorgaben zum Parken auf der Straße gemacht werden sollten; weder sollten Parkbuchten ausgebaut noch Parkplätze farblich markiert noch die Fahrbahnbreite reduziert werden. Es sollten lediglich Verschwenkungen an den beiden Ortseingängen gebaut und stationäre Radargeräte, sogenannte Starenkästen, aufgestellt werden. Damit wäre das Problem der zu hohen Geschwindigkeiten am besten zu lösen. In Hessen gebe es diese stationären Radargeräte überall. Demgegenüber habe er die Auffassung vertreten, dass diese Geräte in Rheinland-Pfalz grundsätzlich nicht zulässig wären, sondern vom Innenministerium erlaubt werden müssten. Es gebe aber hohe Hürden für eine solche Erlaubnis.

Darüber hinaus geht Herr Janz auf eine Anliegerversammlung am 11. März 2019 ein, deren Niederschrift den Ratsmitgliedern als Tischvorlage vorliegt. Herr Janz erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass der Gemeinderat in der 35. Sitzung am 19.11.2018 einstimmig in einer Grundsatzentscheidung die Komplettsanierung der Bürgersteige sowie den Ausbau von Parkbuchten beschlossen hat. Der Rat ist in dieser Sitzung dem Vorschlag von LBM und Planungsbüro gefolgt, Parkbuchten auszubauen und Fahrbahnverengungen vorzunehmen, weil sich damit am ehesten eine Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten bewirken lasse.

Genauere Details dazu sollten in Abstimmung mit den Anliegern festgelegt werden. Er empfehle nicht, von dieser Grundsatzentscheidung abzuweichen. Vielmehr solle noch in dieser Wahlperiode im Gespräch mit den Anliegern ein Konsens zu den Details gesucht werden. Auch Herr Jürgen Vollmer spricht sich im Namen seiner Fraktion für den Grundsatzbeschluss aus. Ziel sei es nach wie vor, durch diese Maßnahmen die Sicherheit der Ortsdurchfahrt zu verbessern. Ergänzend regt er an, im Bereich der Querung auf Höhe des Netto- Marktes eine Fußgängerampel zu schaffen.

Weiter bittet er um Prüfung von Kosten und Konsequenzen einer Linksabbiegerspur in den Heimersrech und um Prüfung der Straßbreite der B 420 in der Wallertheimer Straße. Eine fest installierte Blitzeranlage sei nach Auskunft der Polizeiwache Wörrstadt nicht einfach umsetzbar. Auch die Wählergruppe Krollmann spricht sich für den am 19.11.2018 gefassten Grundsatzbeschluss aus. Herr Krollmann regt aber an, einen fest installierten Blitzer zu beantragen. Ebenfalls bittet er, die Details einer Linksabbiegerspur in der nächsten Verkehrsausschusssitzung zu besprechen.

Herr Lintgen bestätigt für die CDU-Fraktion ebenfalls, dass an dem Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Parkplätze und der Verengung der Straße festgehalten werden solle. Die Ergebnisse der heutigen Diskussion sollen in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 2. April beraten und in die weiteren Gespräche mit dem LBM und dem Planungsbüro eingebracht werden.

#### **TOP 8 Wasserversorgung für die Bewässerung des Sportplatzes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt Herr Janz zunächst Herrn Krämer das Wort.

Der Sportplatz muss im Sommer bewässert werden. Durch die Freiwillige Feuerwehr habe er prüfen lassen, ob Wasserrohre, die vom Brunnen an der alten Kläranlage durch den Wiesbach führen, noch nutzbar sind.

Da der Brunnen auch im Hochsommer gut mit Wasser gefüllt sei, soll die Bewässerung des Sportplatzes künftig mit Brunnenwasser erfolgen. Der Strom für die Pumpe soll über eine noch zu verlegende Leitung vom Aussiedlerhof der Fam. Reith kommen. Es soll eine bedienerlose Anlage installiert werden. Herr Krämer hat dafür ein Angebot bei der Fa. Guido Müller eingeholt. Es beläuft sich auf 4.263 €. Hinzu kommen noch die Kosten für die Pumpe, die Einhausung und die Erdarbeiten. Letztere sollen von Erik Fischer ausgeführt werden. Herr Janz rechnet mit Gesamtkosten in Höhe von 7.000 bis 8.000 €. Er hält diese Maßnahme trotz der hohen Kosten jedoch für alternativlos. Zunächst müsse auch noch mit der Fam. Reith gesprochen und ein Vertrag abgeschlossen werden. Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig, der Fa. Müller den Auftrag zu erteilen und empfiehlt, noch zusätzlich einen Membranfilter vor die Pumpe setzen zu lassen.

### TOP 9 Bauangelegenheiten

Bau eines Container-Hotels auf dem Autohof

Herr Janz berichtet über ein Schreiben der Eigentümer des Autohofs wegen des Baus eines Container-Hotels auf dem Autohof. Diesbezüglich erwarten diese von der Kreisverwaltung Alzey-Worms eine entsprechende Aussage und Zustimmung. Herr Bunn weist darauf hin, dass das Grundstück des Autohofs im östlichen Bereich neben dem Wirtschaftsweg in einem unzumutbaren Zustand sei. Die Kreisverwaltung müsse unbedingt zwecks Klärung der Situation die untere Landespflege beauftragen, die Örtlichkeiten dort zu prüfen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

### TOP 10 Mitteilungen und Anfragen

#### Mitteilungen

- Die nächste Ortsgemeinderatssitzung ist für den 29.04.2019 geplant. Tagesordnungspunkte werden u.a. der Satzungsbeschluss zu den wiederkehrenden Beiträgen sowie der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2019/2020 sein.
- Der Verkehrsausschuss tagt am 02.04.2019.
- Der Bauausschuss trifft sich Mitte April zum Thema „Wiederkehrende Beiträge“.
- Die Verträge mit dem EWR für das öffentliche WLAN auf dem „Römer“ sind unterzeichnet.  
Voraussichtlich Mitte April soll dann das WLAN u.a. auch für den Jugendtreff, die KÖB und im Bürgerhaus nutzbar sein. Um WLAN im Sitzungssaal des Rathauses nutzen zu können, müsse evtl. noch eine ergänzende Installation vorgenommen werden.
- Die Räume im Erdgeschoss des Rathauses wurden am 23.03.2019 von Frau Sandra Fels und einigen Jugendlichen geputzt. Herr Janz bedankt sich dafür auch auf diesem Wege. Es sei allerdings noch Einiges zu tun, bevor diese Räume genutzt werden könnten. So solle noch eine einfache Küchenzeile angeschafft und aufgestellt werden; darüber hinaus sind auch die Sanitärobjekte in den Toiletten auszutauschen.
- Herr Janz bedankt sich auch für die tatkräftige Hilfe und Unterstützung am Dreckweg-Tag der Gemeinde. Etwa 30 Helferinnen und Helfer hätten sich daran beteiligt. Es wurde deutlich weniger Müll eingesammelt als im letzten Jahr. Das liege auch daran, dass Gemeindefahrer im Laufe des Jahres immer wieder Müll auf sammeln und entsorgen.
- Herr Janz schlägt vor, für ein Jahr probeweise kostenlos eine Solarlampe im Bereich der Querung der B 420 von der Pestalozzistraße zum St. Florianweg aufzustellen. Dieser Straßenabschnitt sei im Herbst und Winter sehr dunkel und es seien durch dort querende Fußgänger schon mehrfach gefährliche Situationen entstanden. Dies soll im Verkehrsausschuss entsprechend beraten und diskutiert werden.

#### Anfragen

- Herr Gernot Bunn bittet in Bezug auf das Sitzungsdienstprogramm MoreRubin, die Unterlagen für die Ratssitzungen künftig auch auf diesem Weg zur Verfügung zu stellen.
- Herr Andreas Friedrich erinnert daran, den Zugang auf den Spielplatz am Gutenbergring durch eine Tür zu sichern.
- Herr Jürgen Voller schlägt vor, die Ausschreibungen für den Grünstreifen am Gutenbergring zu machen. Laut Herrn Janz ist er dazu mit der Bauabteilung der VG bereits im Gespräch. Die Ausschreibung solle im Mai erfolgen, die Umsetzung im Herbst 2019.
- Herr Markus Krollmann teilt mit, dass immer noch zu viele LKW's die 1. Einfahrt in den Gutenberg nutzen und nicht, wie angedacht, die 2. Einfahrt. Er bittet, an dieser Stelle eine bessere Beschilderung anzubringen. Laut Herrn Janz nutzen inzwischen 80 % der LKW Fahrer die 2. Einfahrt. Er habe mit den dortigen Bauherren gesprochen, die Fahrer entsprechend zu instruieren. Da er sehr oft in der Woche vor Ort sei, könne er auch bestätigen, dass die meisten LKW-Fahrer die 2. Einfahrt nutzen.

- Auf der B 420 Wallertheimer Straße ist ein Kanaldeckel kaputt. In der Pestalozzistraße, in Höhe der Kettelerstraße, ist eine Absenkung entstanden. Herr Janz bittet Herrn Emrich, dies prüfen zu lassen.
- Abschließend berichtet Herr Krämer von der Sitzung LandRaum Wißberg in Wörrstadt welche auch der Grund für sein späteres Erscheinen sei. Auf der Tagesordnung stand der Wirtschaftsplan 2019. Nach der Kommunalwahl findet die nächste Sitzung statt. In dieser werden sodann die neuen Mitglieder gewählt.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Ortsbürgermeister Friedrich

Janz den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:40 Uhr.

Unterschriften:

(Vorsitzender) (Schriftführer)

Niederschrift gefertigt am 05.04.2019/fa



## Gumbshheim

### Ortsbürgermeister Rudi Eich

Ahornstraße 32, 55597 Gumbshheim

Tel. 06703/4303 oder 06703/629989 (privat)

E-Mail: info@gumbshheim.de

Sprechstunde: mittwochs von 17.30 bis 19.00 Uhr

Internet: www.gumbshheim.de



## Siefersheim

### Ortsbürgermeister Annerose Kinder

Borngasse 1, 55599 Siefersheim,

Tel. 06703/1536 o. 2627 (priv.), E-Mail: info@siefersheim.de

Sprechstunde: Donnerstag 18.00 - 19.30 Uhr und nach Vereinbarung

Internet: www.siefersheim.de

## Nichtamtliche Mitteilungen

Einladung zum Sommerfest  
in der Kindertagesstätte  
Villa Regenbogen in Siefersheim

am

**15. Juni 2019**

von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Unser diesjähriges Thema ist: „Feuerwehr“

#### Unser Programm:

10.15 bis 10.30 Uhr Begrüßung

10.30 bis 11.00 Uhr Vorführungen der Kinder

11.00 bis 12.30 Uhr verschiedene Aktionsstände:

Feuerwehr-Kisten-Rennen

Löschketten Löschaus

Kinderschminken

Tischflämmchen basteln



Für leckeres Essen und Getränke sorgt der  
Elternausschuss.

Wir freuen uns auf einen  
**schönen Tag** mit Ihnen!

Das Kita Villa Regenbogen-Team,  
der Träger und der Elternausschuss aus Siefersheim





## Termine Juni 2019



01.-02.06. 11-18 Uhr	<b>Tage der Offenen Gärten</b> bei Familie Hoffmann	Am Gänsborn 3
02.06. 10-18 Uhr	<b>Tage der Offenen Gärten</b> bei Familie Bogaert	Am Hölberg 6a
02.06. 12-18 Uhr	<b>Hiweltour Heideblick</b> Bewirtung am Tisch des Weines	IG Biggsestich
02.06. 10.30 Uhr	<b>Wanderung „Erste Heilkräuter“ &amp; Buffet</b> der Kräuterhexen	Ortsmitte
02.06. ab 11 Uhr	<b>Gillspezialitäten zum Wein</b>	Wgt. Zimmermann
05.06. 9-12 Uhr	<b>Marktfrühstück</b> auf dem Wochenmarkt	Mühlweg 2
06.06. ab 12 Uhr	<b>Gemeinsames Mittagessen</b>	Da Enzo
06.06. 18.00 Uhr	<b>Feierabend</b> Vino Generation	Ortsmitte
08.-09.06.	<b>Jahrgangspräsentation</b>	Wgt. Wagner-Stempel
10.06. 12-18 Uhr	<b>Hiweltour Heideblick</b> Bewirtung am Tisch des Weines	IG Biggsestich
12.06. 19.00 Uhr	<b>Jahreshauptversammlung</b> LandFrauenverein	Wgt. Zimmermann
15.06. ab 12 Uhr	<b>Sommerfest</b> KiTa	Villa Regenbogen
16.06. 14.00 Uhr	<b>Gottesdienst am Lavendeleck</b> Evang. Kirchengemeinde	Lavendeleck
16.06. ab 15 Uhr	<b>Weinschirm</b>	Wgt. Schnabel
20.06. 12-20 Uhr	<b>Hiweltour Heideblick</b> Bewirtung am Tisch des Weines	IG Biggsestich
21.06. 19.30 Uhr	<b>Sommersonnwende-Kräuterwanderung</b> der Kräuterhexen	Ortsmitte
30.06. ab 15 Uhr	<b>Sommerfest mit Livemusik</b>	Wgt. Zimmermann

Am 18.05. trafen sich rund 30 Interessierte im ehemaligen Dorbackhaus Mann. Im Vordergrund des Treffens stand zunächst das Kennenlernen der Räumlichkeiten, da viele (selbst eingesessene Wonsheimer) die Räume „hinter den Kulissen“ bisher nicht kannten. Neben dem ehemaligen Verkaufsraum sind dies insbesondere die ehemalige Backstube sowie mögliche Nebenräume, die ggf. als Lagerfläche dienen könnten. Mit dem Herausnehmen der Trennwand zwischen ehemaligem Verkaufsraum und alter Backstube entstünde eine großzügige Verkaufsfläche von ca. 60-70 m<sup>2</sup>.

Nach Inaugenscheinnahme der Raumsituation wurde thematisch gearbeitet. Die Themengebiete

- Sortiment/Angebot
- Inneneinrichtung
- Rechtsform/Finanzierung
- Organisation/sonstiges

wurden inhaltlich beleuchtet. Beim anschließenden Kaffee und Kuchen konnten sich die Anwesenden überlegen, ob bzw. in welchen Arbeitsgruppen sie gerne aktiv das Dorfladenprojekt voranbringen möchten. Die Arbeitsgruppen haben den Auftrag, bei einem nächsten Treffen am 22.06. erste Überlegungen/Ergebnisse zu präsentieren.

Sie sind interessiert, noch in den Arbeitsgruppen mitzuarbeiten? Melten Sie sich bitte per Mail bei [dorfladen@wonsheim.de](mailto:dorfladen@wonsheim.de) oder zu den üblichen Sprechzeiten im Rathaus.



## Wendelsheim

### Ortsbürgermeister Hans-Ludwig Kilian

Unterwendelsheim 66, 55234 Wendelsheim,  
Tel. 06734/359 oder 06734/8655 (privat)  
Fax 06734/915940, E-Mail: [h-l.kilian@t-online.de](mailto:h-l.kilian@t-online.de)  
Sprechstunde: mittwochs 17.30 bis 19.00 Uhr  
Internet: [www.wendelsheim-rhh.de](http://www.wendelsheim-rhh.de)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Dorfmoderation

#### Dorferneuerung Wendelsheim

##### Einladung Ortsrundgang

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, wir laden Sie im Rahmen der Dorfmoderation herzlich zu einem Ortsrundgang am **06.06.2019 um 18.30 Uhr** ein. Treffpunkt ist am Rathaus. Wir die landschaftlichen Besonderheiten wie z.B. den Bachpfad und die Grünflächen im Ortskern in Augenschein nehmen und dabei Ideen für die weitere ökologische Ortsentwicklung in Wendelsheim zusammentragen, die in einem überschaubaren Zeitrahmen umgesetzt werden können.

Über eine rege Teilnahme freuen sich

*Hans-Ludwig Kilian  
Ortsbürgermeister  
Dr. Christine Halfmann  
Dorfplanerin*



## Stein-Bockenheim

### Ortsbürgermeister Siegbert Mees

Bachgasse 15, 55599 Stein-Bockenheim,  
Tel. 06703/3307, E-Mail: [Info@stein-bockenheim.de](mailto:Info@stein-bockenheim.de)  
Sprechstunde: mittwochs 18.30 bis 20.00 Uhr  
Internet: [www.stein-bockenheim.de](http://www.stein-bockenheim.de)

## Nichtamtliche Mitteilungen

### Dorfladen in Wonsheim

Arbeitsgruppen nehmen ihre Arbeit auf



## DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...

Diskutieren Sie mit uns auf [blog.wittich.de](http://blog.wittich.de) zu folgenden Themen:

- Datenschutz im Verein nach der DSGVO
- Datenschutzrichtlinie
- Auftragsverarbeitung
- Was dürfen wir denn mit den Daten unserer Mitglieder machen?
- Was darf denn jetzt eigentlich noch ans „Schwarze Brett“ oder in die Vereinszeitung?

**Mitreden - mitmachen !!!**

**Wir Jugendlichen gestalten mit ....**

**Runter vom Sofa ....  
Weg von der Glotze ....**

**15.06. 2019**  
**Kinder und Jugendliche in**  
**Wendelsheim**

**Es tut sich was in Wendelsheim !!!**



**Einladung**

Zum Treffen für Kinder  
von 6 - 11 Jahren  
laden wir euch am  
Samstag 15.06.2019  
um 14.00 - 16.00 Uhr  
in den Jugendraum (im Keller  
des Dorfgemeinschaftshauses)  
ein.

Mitreden...

heißt  
mitgestalten

Zum Treffen für  
Jugendliche  
von 12 - 16 Jahren  
laden wir euch am  
Samstag 15.06.2019  
um 16.00 - 18.00 Uhr  
in den Jugendraum (im Keller  
des Dorfgemeinschaftshauses)  
ein.

Über euer zahlreiches Kommen würden wir uns freuen!  
Hans-Ludwig Kilian  
(Ortsbürgermeister)  
Dr. Christine Halfmann (Moderatorin)  
Tel. 06725/300475

§ 8 Särge ..... 6  
§ 9 Grabherstellung ..... 7  
§ 10 Ruhezeit ..... 7  
§ 11 Umbettungen ..... 7  
**4. Grabstätten ..... 8**  
§ 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten ..... 8  
§ 13 Reihengrabstätten ..... 8  
§ 13a Gemischte Grabstätten ..... 9  
§ 14 Wahlgrabstätten ..... 9  
§ 15 Spezielle Wahlgräber ..... 11  
§ 16 Ehrengabstätten ..... 11  
**5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale ..... 11**  
§ 17 Wahlmöglichkeit ..... 11  
§ 18 Allgemeine Gestaltungsvorschriften ..... 12  
§ 19 Besondere Gestaltungsvorschriften ..... 12  
§ 20 Errichten und Ändern von Grabmalen ..... 13  
§ 21 Standsicherheit der Grabmale ..... 14  
§ 22 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale ..... 14  
§ 23 Entfernen von Grabmalen ..... 14  
**6. Herrichten und Pflege der Grabstätten ..... 15**  
§ 24 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten ..... 15  
§ 25 Vernachlässigte Grabstätten ..... 15  
**7. Leichenhalle ..... 16**  
§ 26 Benutzen der Leichenhalle ..... 16  
**8. Schlussvorschriften ..... 16**  
§ 27 Alte Rechte ..... 16  
§ 28 Haftung ..... 17  
§ 29 Ordnungswidrigkeiten ..... 17  
§ 30 Gebühren ..... 18  
§ 31 Inkrafttreten ..... 18

**1. Allgemeine Vorschriften**

**§ 1**

**Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Gemeinde Wöllstein gelegenen Friedhof, der in der Trägerschaft der Gemeinde Wöllstein steht.

**§ 2**

**Friedhofszweck/Bestattungsanspruch**

(1) Die Friedhöfe im Sinne des § 1 der Satzung dienen der Bestattung von

- a) Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes Einwohner der Gemeinde waren,
- b) Personen, die ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben,
- c) Tot- oder Fehlgeburten nach § 8 Abs.2 Satz 2 und 3 und Abs.3 BestG; soweit diese in der Gemeinde geboren wurden bzw. wenn ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist oder
- d) Personen, die ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.

(2) Auf dem Friedhof kann ferner bestattet werden, wer früher in der Gemeinde gewohnt hat und seine Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in eine auswärtige Altenpflege- oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen aufgegeben hat.

(3) Die Bestattung anderer Personen kann auf Antrag von dem Friedhofsträger zugelassen werden.

**§ 3**

**Schließung und Aufhebung**

(1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 7 BestG -.

(2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnengrabstätte in der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, kann er in diesen Fällen die Umbettung dahin verlangen.

(3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhstätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen



**Wöllstein**

**Ortsbürgermeisterin Lucia Müller**

Ernst-Ludwig-Straße 22, 55597 Wöllstein  
Tel. 06703/960091, Fax 06703/960092  
E-Mail: gemeinde@woellstein.de  
Sprechstunden: dienstags und mittwochs 08.00 - 09.00 Uhr  
Donnerstag 17.00 bis 18.30 Uhr und nach Vereinbarung  
Internet: www.gemeinde-woellstein.de

**Amtliche Bekanntmachungen**

**Friedhofssatzung Wöllstein**

Der Gemeinderat von Wöllstein hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland- Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**Inhaltsübersicht:**

**Friedhofssatzung ..... 1**

**1. Allgemeine Vorschriften ..... 3**

§ 1 Geltungsbereich ..... 3  
§ 2 Friedhofszweck/Bestattungsanspruch ..... 3  
§ 3 Schließung und Aufhebung ..... 3

**2. Ordnungsvorschriften ..... 4**

§ 4 Öffnungszeiten ..... 4  
§ 5 Verhalten auf dem Friedhof ..... 4  
§ 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten ..... 5

**3. Allgemeine Bestattungsvorschriften ..... 6**

§ 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit ..... 6



ist, in die Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Gemeinde in andere Grabstätten umgebettet.

(4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem eine schriftliche Benachrichtigung, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.

(5) Umbettungstermine werden spätestens einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihen- oder Urnenreihengrabstätten - soweit möglich - einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.

(6) Ersatzgrabstätten werden von der Gemeinde auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

## 2. Ordnungsvorschriften

### § 4

#### Öffnungszeiten

(1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekanntgegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis des Friedhofsträgers betreten werden.

(2) Der Friedhofsträger kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

### § 5

#### Verhalten auf dem Friedhof

(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,

- a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle, Behindertenfahrräder oder ähnliche Hilfsmittel sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung und des Friedhofsträgers sind ausgenommen,
- b) Waren und Leistungen aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten und hierfür zu werben, c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
- d) Druckschriften zu verteilen,
- e) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
- f) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
- g) Tiere - ausgenommen Blindenhunde - mitzubringen,
- h) zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Der Friedhofsträger kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
- i) Gewerbsmäßig oder andere als eigene Grabstätten zu fotografieren oder zu filmen, es sei denn,
  - aa) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
  - bb) der Friedhofsträger hat zugestimmt. Für das Verwaltungsvorhaben gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.

(4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des Friedhofsträgers; sie sind spätestens 4 Tage vorher anzumelden.

### § 6

#### Ausführen gewerblicher Arbeiten

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.

(3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.

(4) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofsatzung verstoßen.

## 3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

### § 7

#### Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

(1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden.

(2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/ Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.

### § 8

#### Särge und Urnen

(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge und Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, dürfen nicht aus schwer verrottbarem Material sein, soweit nichts Anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist. Eine Bestattung im Leichentuch kann im Einzelfall aus religiösen Gründen von der Genehmigungsbehörde gestattet werden, wenn nachgewiesen ist, dass keine gesundheitlichen oder hygienischen Bedenken bestehen. Die Überführung zum Bestattungsplatz hat in einem Sarg zu erfolgen. § 13 BestG bleibt unberührt.

(2) Die Särge sollen höchstens 2,10 m lang, 0,70 m hoch und im Mittelmaß 0,70 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,20 m lang, 0,50 m hoch und im Mittelmaß 0,40 m breit sein.

(3) Urnen, die in Urnenwahlgrabstätten beigesetzt werden sollen, dürfen lediglich aus verrottbaren, biologisch abbaubaren Materialien bestehen. Urnen, die in Urnenwände oder Urnenstelen beigesetzt werden sollen, dürfen nicht aus leicht verrottbaren Materialien bestehen.

### § 9

#### Grabherstellung

(1) Die Gräber werden von dem Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m. Bei Tiefgräbern (§ 14 Abs. 3) beträgt die Tiefe bis zur Grabsohle 2,30 m.

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

(4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

### § 10

#### Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen beträgt 28 Jahre.

Die Ruhezeit für Aschen beträgt 15 Jahre.

### § 11

#### Umbettungen

(1) Die Ruhe der Toten darf nicht gestört werden.

(2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung des Friedhofsträgers. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Gemeinde im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/ Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/ Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 2 und 3 bleiben unberührt.

(3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers in belegte Grabstätten ausgebettet werden.

(4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/ Urnenreihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/ Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte.

Die Gemeinde ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.

(5) Umbettungen werden vom Friedhofsträger durchgeführt. Er kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Er bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.

(7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

## 4. Grabstätten

### § 12

#### Allgemeines, Arten der Grabstätten

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in

- a) Reihengrabstätten für Erd- und für Urnenbestattungen,
- b) Wahlgrabstätten für Erd- und für Urnenbestattungen
- c) Ehrengabstätten.

(2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

(3) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

### § 13

#### Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist grundsätzlich nicht möglich.

(2) Es werden eingerichtet:

- a) Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Kindergrabstätten)
- b) Einzelgrabfelder für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr
- c) Anonyme Grabfelder

Anonyme Grabstätten sind Erd- und Urnengräber auf einem der Lage nach bestimmten Grabfeld, in dem Särge und Urnen für die Dauer der Ruhezeit beigesetzt werden. Die Grabstätten werden nicht gekennzeichnet.

(3) In jeder Reihengrabstätte darf - außer in den Fällen des § 13a, sowie bei gleichzeitig zu bestattenden Personen/Familienangehörigen mit Tieferlegung oder mindestens einer Urnenbestattung mit Zustimmung des Friedhofsträgers - nur eine Leiche bestattet werden.

(4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 3 Monate vorher veröffentlicht und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgemacht.

### § 13a

#### Gemischte Grabstätten

(1) Ein Einzelgrabfeld nach §13 Abs. 2 Buchst. b) kann durch Beschluss des Ortsgemeinderats in ein Grabfeld mit gemischten Grabstätten umgewidmet werden.

(2) Gemischte Grabstätten sind bereits durch eine Erdbestattung belegte Reihengräber (§ 13 Abs. 1), in denen auf Antrag des Nutzungsberechtigten zusätzlich die Beisetzung einer Asche gestattet werden kann. Die Grabstätte gilt hinsichtlich der zweiten Bestattung als Urnenwahlgrabstätte.

(3) Die Dauer des Nutzungsrechts der Grabstätte richtet sich nach der Ruhezeit der ersten Bestattung. Die zusätzliche Beisetzung einer Asche darf im Einzelfall nur dann erfolgen, wenn die verbleibende Ruhezeit nach der ersten Bestattung noch mindestens 15 Jahre beträgt.

### § 14

#### Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 bzw. für Urnenwahlgräber 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird.

(2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.

(3) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten, als Einfach- oder Tiefgräber oder in Form des § 15 vergeben.

(4) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.

(5) Das Nutzungsrecht kann in diesen Grabstätten nur einmal für die gesamte Wahlgrabstätte für die satzungsmäßige Nutzungszeit wiederverliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.

(6) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:

- a) auf den überlebenden Ehegatten,
- b) auf die Kinder,
- c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
- d) auf die Eltern,
- e) auf die Geschwister,
- f) auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person nutzungs-berechtigt.

(7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung des Friedhofsträgers das Nutzungsrecht auf eine andere Person mit deren Zustimmung übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

(8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

(9) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

(10) Bei Rückgabe von Wahlgrabstätten wird an den Nutzungsberechtigten die für die Wahlgrabstätte gezahlte Gebühr unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung und der verbleibenden, auf volle Jahre abgerundeten Nutzungszeit anteilig auf Antrag zurückerstattet. Der Antrag muss spätestens zum Ablauf der regulären Nutzungszeit beim Friedhofsträger eingegangen sein.

### § 15

#### Spezielle Wahlgräber

(1) Baumgrabstätten

Baumgrabstätten sind Urnengräber im Wurzelbereich eines Baumes, die als Einzelgrabstätte vergeben werden. Es dürfen nur verrottbare Urnen nach § 8 Abs. 3 Satz 1 beigesetzt werden. Es gelten die in § 10 festgelegten Ruhezeiten für Urnen. Eine Beisetzung kann auch anonym erfolgen.

(2) Grabstätten in Urnenwänden/Urnenstelen

In Urnenwänden und Urnenstelen ist grundsätzlich eine Belegung von maximal 2 Urnen zulässig. Ausnahmen benötigen die Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Es gelten die besonderen Gestaltungsvorschriften nach § 19.

(3) Grabstätten in gärtnerisch gepflegten Grabfeldern

Das Grabfeld Teil IV Abteilung B Reihen 3 - 7 wird als gärtnerisch gepflegtes Grabfeld (Rasengrabfeld) ausgewiesen. Die Grabpflegeleistung übernimmt in diesem Teilbereich der Friedhofsträger oder ein von ihm beauftragter Dritter. Eine Rasengrabstätte ist ein Reiheneinzelgrab. Es gelten die besonderen Gestaltungsvorschriften nach § 19.

(4) Grabfelder für Religionsgemeinschaften

Grabfelder für Religionsgemeinschaften sind spezielle Grabfelder, die den Bestattungsritualen der Religionsgemeinschaften entsprechend gestaltet werden dürfen, soweit das Bestattungsgesetz und die Friedhofssatzung nicht entgegenstehen.

### § 16

#### Ehrengabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.



## 5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

### § 17

#### Wahlmöglichkeit

(1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften (§ 18) und Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften (§ 19) eingerichtet.

(2) Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften sind in einem Belegungsplan festgelegt. (3) Bei der Zuweisung einer Grabstätte hat der Antragsteller die Wahl, ob diese in einem Grabfeld mit allgemeinen oder mit besonderen Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für eine Grabstätte mit besonderen Gestaltungsvorschriften, so besteht die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofssatzung einzuhalten. Eine entsprechende schriftliche Erklärung ist durch den Antragsteller zu unterzeichnen.

(4) Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, wird eine Grabstätte im Friedhofsteil mit besonderen Gestaltungsvorschriften zugeteilt.

### § 18

#### Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen auf Grabfeldern ohne besondere Gestaltungsvorschriften unterliegen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung keinen besonderen Anforderungen. Die übrigen Regelungen gelten jedoch uneingeschränkt

### § 19

#### Besondere Gestaltungsvorschriften

Grabstätten und Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften müssen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung nachstehenden Anforderungen entsprechen:

(1) Urnenwahlgrabstätten:

Auf Urnenwahlgrabstätten sind lediglich liegende Grabmale mit einer maximalen Größe von 0,50 x 0,50 m, Höhe der hinteren Kante 0,16 m, zugelassen. Weitere bauliche Abdeckungen (z.B. Grababdeckungen, Grabplatten) sind nicht gestattet. Die freie Fläche soll möglichst bepflanzt werden. Nicht zugelassen ist eine Bepflanzung mit Bäumen und großwüchsigen Sträuchern.

(2) Rasengrabfeld:

a) Auf dem gesamten Rasengrabfeld sind nicht gestattet:

- 1) Anpflanzungen jeglicher Art
- 2) das Errichten von Grabmalen und das Einfassen von Grabstätten
- 3) das Belegen von Grabstätten mit Materialien jeglicher Art (Kies, Steine, Gestecke, etc.)
- 4) das Aufstellen von Vasen, Schalen, Grablichtern und anderen Gegenständen.

b) Bei der Bestattung niedergelegte Kränze, Gebinde usw. sind durch die Nutzungsberechtigten innerhalb von drei Monaten nach der Bestattung zu entfernen. Nach dem Ablauf der Frist auf der Grabstätte befindliche Gegenstände können durch die Friedhofsverwaltung entfernt und entsorgt werden. Ein Kostenersatz für die entfernten Gegenstände findet nicht statt.

c) Den Verstorbenen wird auf einer zentralen Gedenkplatte gedacht. Die Gestaltung obliegt dem Friedhofsträger.

(3) Urnenwand und Urnenstelen:

a) Die Gedenktafeln in der Urnenwand und in den Urnenstelen dürfen mit einem Symbol, den Namen des/der Verstorbenen und Angaben zu Geburts- und Todestag, Beruf und Sterbeort versehen werden. Die beschriebene Fläche darf nicht mehr als 50 v.H. der Gedenktafel bedecken.

b) Auf den Abdeckplatten der Urnenwand ist das Ablegen jeglicher Gegenstände, insbesondere von Grabschmuck, Grablaternen, Erinnerungstücken und Blumenschmuck nicht gestattet. Größerer Grabschmuck anlässlich der Beisetzungsfeier (z.B. Kränze, Grabschalen, Gestecke) müssen am Fuße des Steinkreuzes an der Friedhofsmauer abgelegt werden. Sie sind spätestens 2 Wochen nach der Beisetzung durch die Nutzungsberechtigten zu entfernen. Widerrechtlich abgelegte Gegenstände dürfen durch die Friedhofsverwaltung ohne Wertersatz und Vorankündigung entfernt werden.

c) Auf den Bodenplatten am Fuße der Urnenwand darf Blumenschmuck in der Größe von maximal 30 cm Tiefe, 30 cm Breite und 30 cm Höhe, abgelegt werden. Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, verwelkten oder unansehnlich gewordenen Blumenschmuck oder widerrechtlich abgelegte Gegenstände ohne Wertersatz und Vorankündigung zu entfernen.

(4) Der Friedhofsträger kann Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 1 bis 3 und auch sonstige bauliche Anlagen zulassen, soweit es unter Beachtung des § 18 für vertretbar hält.

### § 20

#### Errichten und Ändern von Grabmalen

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen sind der Friedhofsverwaltung anzuzeigen mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhofssatzung entspricht.

(2) Der Anzeige sind beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung.

(3) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.

(4) Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.

### § 21

#### Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

### § 22

#### Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13) gestellt hat; bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

(3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umliegen von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 23 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

### § 23

#### Entfernen von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten werden die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Friedhofsträger oder seinem Beauftragten entfernt. Auf Antrag kann die Abräumung vom Verpflichteten selbst vorgenommen werden. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Für das Abräumen der Grabstellen erhebt der Friedhofsträger bereits bei der Vergabe der Grabstätte eine Gebühr nach der geltenden Friedhofsgebührensatzung in Verbindung mit der geltenden Haushaltssatzung. Lässt der Verpflichtete das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen nicht binnen drei Monaten abholen, gehen sie entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über, wenn dieses bei Erwerb des Nutzungsrechts oder bei der Genehmigung für die Errichtung des Grabmales oder sonstiger baulicher Anlagen schriftlich vereinbart wurde. Sofern Grabstätten vom Verpflichteten selbst abgeräumt werden, wird die Abräumgebühr nach ordnungsgemäßer Abräumung erstattet.

## 6. Herrichten und Pflege der Grabstätten

### § 24

#### Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften der §§ 18, 19 hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.

- (2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.
- (3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.
- (4) Reihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monaten nach der Bestattung, Wahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.
- (5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.
- (6) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

## § 25

### Vernachlässigte Grabstätten

- (1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen oder vorzeitig einebnen.
- (2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder in angemessener Frist nicht zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweis auf der Grabstätte.

## 7. Leichenhalle

### § 26

#### Benutzen der Leichenhalle

- (1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.
- (2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.
- (3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

## 8. Schlussvorschriften

### § 27

#### Alte Rechte

- (1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit, Gestaltung und Entfernen der Grabmale nach den bisherigen Vorschriften.
- (2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer oder von mehr als 35 Jahren werden auf die Nutzungszeiten nach § 14 Abs. 1 oder § 15 Abs. 4 dieser Satzung seit Verleihung begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Asche.
- (3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

### § 28

#### Haftung

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

### § 29

#### Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
  - sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
  - gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 Satz 1 verstößt,
  - eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
  - Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
  - die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 19),
  - als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 20 Abs. 1, 3 und 4),

- Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 23 Abs. 1),
  - Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 21, 22 und 24),
  - Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 24 Abs. 6),
  - Grabstätten entgegen § 19 gestaltet oder bepflanzt,
  - Grabstätten vernachlässigt (§ 25),
  - die Leichenhalle entgegen § 26 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,-- EUR geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.5.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

## § 30

### Gebühren

Für die Benutzung der von der Gemeinde verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung in Verbindung mit der geltenden Haushaltssatzung zu entrichten.

## § 31

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Friedhofssatzung vom 17.03.2016, sämtliche Änderungssatzungen zur Friedhofssatzung und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Wöllstein, den 29.05.2019  
Müller, Ortsbürgermeisterin

## Friedhofsgebührensatzung Wöllstein

### Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren

der Gemeinde Wöllstein vom

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### Inhaltsübersicht:

§ 1 Allgemeines .....	2
§ 2 Gebührenschuldner .....	2
§ 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit .....	2
§ 4 Inkrafttreten .....	2

## § 1

### Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der jeweiligen Haushaltssatzung.

## § 2

### Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind:

- Bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind, und der Antragsteller,
- bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

## § 3

### Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
- Die Gebühren werden innerhalb von 28 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

## § 4

### Inkrafttreten

- Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 17.03.2016 mit allen späteren Änderungen außer Kraft.

Wöllstein, den 29.05.2019  
Müller, Ortsbürgermeisterin



## Nichtamtliche Mitteilungen

### Märchenwanderungen der Vorschulkinder 2018/2019

Der Kindergarten Spielwiese wanderte auch in diesem Jahr wieder mit den Vorschulkindern zum Wöllsteiner Märchenwald.

Dort wurden die Kinder von echten Märchenfiguren erwartet, die den begeisterten kleinen Zuhörern ihre Geschichte lebendig und farbenprächtig erzählten. Und am Ende gab es für die Spielwiesenkinder immer noch eine kleine Überraschung...

Der Märchenwandertag teilte sich in zwei Teile auf: in eine Herbst- und eine Frühjahrswanderung.

**Im September 2018 warteten auf die Kinder:**

- Rumpelstilzchen
- Die kleine Hexe
- Der kleine Muck
- Pippi Langstrumpf

**Im Mai 2019 warteten folgende Märchenfiguren:**

- Rumpelstilzchen
- Mama Wutz mit Urmel
- Balu der Bär von Mogli



### Begabungspädagogische Fachkräfte in der Kita Rasselbande



Weitere vier Kolleginnen haben die Prüfung zur begabungspädagogischen Fachkraft bei der Raule Stiftung „Kleine Füchse“ bestanden. Insgesamt sind nun sieben Erzieherinnen mit dieser Ausbildung in der Lage, hochbegabte Kinder zu erkennen und mit den Eltern ins Gespräch zu kommen.

Um Gewissheit zu erhalten, besteht die Möglichkeit, ein Kind bei der Raule Stiftung testen zu lassen. Eine Psychologin führt einen dem Alter angepassten Intelligenztest durch, der durch weitere spezifische Diagnostikverfahren ergänzt werden kann. Im Anschluss werden die Testergebnisse den Eltern und einer Erzieherin des Kindes ausführlich erläutert und es werden Empfehlungen für die weitere Förderung des Kindes gegeben.

Bis heute konnten wir mehrere hochbegabte Kinder in Bezug auf geeignete Lernstrategien, einen guten Übergang in die Schule oder den passenden Umgang mit Verhaltensbesonderheiten begleiten.

Auch für das nächste Jahr ist eine Kollegin für die Ausbildung angemeldet.

*Petra Neubrech, Leiterin der Kita*

### Die Gartenführer Rheinhessen laden ein

**Am Sonntag, 2. Juni 2019,** erwartet das Arboretum der Familie Jungk in der Zeit von 10:00 bis 18:00 Uhr wieder viele Gartenliebhaber.

Durch den Baumgarten auf 10.000 m<sup>2</sup> mit 600 Gehölzen, 300 Kakteen, 120 mediterranen und tropischen Kübelpflanzen wird fachmännisch geführt.



Siehe auch: [www.juwoe.de/de/ueber-uns/juwoe-baumgarten](http://www.juwoe.de/de/ueber-uns/juwoe-baumgarten)

Der Garten der Familie Menzel muss an diesem Termin leider geschlossen bleiben. Bitte vormerken für **den 22.09.2019:** Im September können Sie den Garten mit südländischem Flair begutachten. Wer nicht so lange warten will, kann schon vorher einen Blick in den Garten werfen: [www.woellsteiner-staudengarten.de](http://www.woellsteiner-staudengarten.de)



## Wonsheim

**Ortsbürgermeister Rudolf Haas**

Untergasse 5, 55599 Wonsheim,  
Tel. 06703/1219, E-Mail: [wonsheim@woellstein.de](mailto:wonsheim@woellstein.de)  
Sprechstunde: mittwochs 18.00 bis 20.00 Uhr  
Internet: [www.wonsheim.de](http://www.wonsheim.de)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Nichtamtliche Mitteilungen

#### Dorfladen in Wonsheim – Arbeitsgruppen nehmen ihre Arbeit auf

Am 18.05. trafen sich rund 30 Interessierte im ehemaligen Dorbackhaus Mann. Im Vordergrund des Treffens stand zunächst das Kennenlernen der Räumlichkeiten, da viele (selbst eingessene Wonsheimer) die Räume „hinter den Kulissen“ bisher nicht kannten. Neben dem ehemaligen Verkaufsraum sind dies insbesondere die ehemalige Backstube sowie mögliche Nebenräume, die ggf. als Lagerfläche dienen könnten. Mit dem Herausnehmen der Trennwand zwischen ehemaligem Verkaufsraum und alter Backstube entstünde eine großzügige Verkaufsfläche von ca. 60-70 m<sup>2</sup>.

Nach Inaugenscheinnahme der Raumsituation wurde thematisch gearbeitet. Die Themengebiete

- Sortiment/Angebot
- Inneneinrichtung
- Rechtsform/Finanzierung

- Organisation/sonstiges

wurden inhaltlich beleuchtet. Beim anschließenden Kaffee und Kuchen konnten sich die Anwesenden überlegen, ob bzw. in welchen Arbeitsgruppen sie gerne aktiv das Dorfladenprojekt voranbringen möchten. Die Arbeitsgruppen haben den Auftrag, bei einem nächsten Treffen am 22.06. erste Überlegungen/Ergebnisse zu präsentieren. Sie sind interessiert, noch in den Arbeitsgruppen mitzuarbeiten? Melden Sie sich bitte per Mail bei [dorfladen@wonsheim.de](mailto:dorfladen@wonsheim.de) oder zu den üblichen Sprechzeiten im Rathaus.



## Vorankündigung Seniorenfahrt der Ortsgemeinde Wonsheim am 20.09.2019

Die Ortsgemeinde Wonsheim beabsichtigt in diesem Jahr auf die Bundesgartenschau nach Heilbronn zu fahren. Einladungen erfolgen wie üblich gesondert. Bitte merken Sie sich den Termin schon vor.

*Gemeindeverwaltung Wonsheim*

## Kirchliche Nachrichten

### Ev. Kirchengemeinden Eckelsheim und Wendelsheim

**Ev. Pfarramt Wendelsheim**, Donastr. 15,  
55234 Wendelsheim, Tel.: 06734-347

**Vakanzvertretung:** Pfarrer Eric Kalbhenn,  
Tel.: 06727-952878, [eric.kalbhenn@ekhn-net.de](mailto:eric.kalbhenn@ekhn-net.de)

**Bürostunde Pfarramtssekretärin:** Donnerstags von 14-16 Uhr.

**Email:** [ev.kirchengemeinde.wendelsheim@ekhn-net.de](mailto:ev.kirchengemeinde.wendelsheim@ekhn-net.de) (Pfarrbüro - einmal wöchentlich besetzt)

**Homepage:** [www.evkiweck.de](http://www.evkiweck.de)

#### Gottesdienste

##### 30.05.2019 - Himmelfahrt

10.00 Uhr (Beller Kirche): Gottesdienst (Pfr. Emig)

##### 02.06.2019 - Exaudi

Keine Gottesdienste in unseren Gemeinden

##### 09.06.2019 - Pfingstsonntag

14.00 Uhr (Wendelsheim): Ordination von Pfrin. Dr. Tanja Martin (Propst Dr. Schütz) - anschließender Empfang in der Gemeindehalle Wendelsheim

##### 10.06.2019 - Pfingstmontag

Keine Gottesdienste in unseren Gemeinden

##### 16.06.2019 - Trinitatis

Keine Gottesdienste in unseren Gemeinden

#### Für Kids:

**Wendelsheim - Kindergottesdienst am Samstag** - Nächster Termin ist am Samstag, den **15.06.2019 von 15.00 - 17.30 Uhr** im Beinhäus. Während den Sommerferien macht der KiGo Pause. Wer auf die Mailing-Liste möchte, bitte Infomail an Conni Knust ([ConniSteinert-Knust@web.de](mailto:ConniSteinert-Knust@web.de))

**Eckelsheim - Kinderkirche** - Im Juni und Juli macht die Kinderkirche Sommerpause. Im August geht es dann wieder weiter - nähere Info bei Anita Mergel-Lahm.

#### Kirchenmusik

##### Unser Chor - haben Sie Lust, bei unserem Chor dabei zu sein?

Der Chor probt dienstags um 20 Uhr im Ev. Gemeindehaus Wendelsheim - alle (Konfessionen und Religionen) sind willkommen! Am 11.06. und 18.06.2019 findet keine Chorprobe statt.

##### Unser Posaunenchor - probt mittwochs 20 Uhr

Unser Posaunenchor probt immer mittwochs um 20 Uhr abwechselnd in Wendelsheim und Erbes-Büdesheim. Haben Sie Interesse unser Blechbläserensemble zu verstärken? Ein Einstieg, auch nach einer längeren Pause, ist jederzeit möglich. Infos bei Posaunenchorleiter Jörg Krisat - 06701-3870.

**Ausblick:** Weitere Einladungen zur Ökumenischen Bibelwoche 2019 gemeinsam mit der Evangelischen Kirchengemeinde am Eichelberg: **12. Juni** 18.30 h Wanderung von Neu-Bamberg nach Wöllstein mit Abendessen in der Pizzeria Da Noi. Wir beginnen in der kath. Kirche in Neu-Bamberg.

**Himmelfahrt, 30.05.2019** - 10 Uhr, Gottesdienst in der Beller Kirche. Nach dem Gottesdienst lädt die Tanzgruppe Honey zum Verbleib bei Kaffee und Kuchen ein.

**Bibel Frühstück, 17.06.2019**, 9 Uhr im Weingut Huth in Eckelsheim  
**Fundsache:** Nach dem Requiem von Lydia Steinbacher am 16.04.2019 in der Kirche in Wendelsheim ist ein Schirm liegen geblieben. Der Schirm kann bei Helma Hahn abgeholt werden.

### Evangelische Kirchengemeinde Wallertheim und Gau-Bickelheim

**Evangelisches Pfarramt:** Steggasse 15, 55578 Wallertheim,  
Tel. 0 67 32 - 88 17

**Pfarrerin Beatrix Becker** Tel. 0 67 32 - 277 40 48

**Weltladen Wallertheim:** Steggasse 15, im Hof gegenüber dem Pfarramt.

**Bürostunde Wallertheim:** Di 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Wallertheim, Mühlgasse 1a, Tel. 0 67 32 - 88 17  
**Neue Öffnungszeiten Ev. Gemeindebüro in Wörrstadt ab 01.04.19,** Hermannstr. 45, Tel. 0 67 32 - 85 09:

Di u. Fr. 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Mi. 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Do. 10.30 Uhr bis 12.30 Uhr

#### E-Mail-Adresse:

[ev.kirchengemeinde.wallertheim@ekhn-net.de](mailto:ev.kirchengemeinde.wallertheim@ekhn-net.de)

#### Hinweise auf Gottesdienste und Veranstaltungen

##### Donnerstag, 30.05.19 - Himmelfahrt

10.15 Uhr Gottesdienst, Kreuzkapelle Gau- Bickelheim (bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der Kreuzkapelle statt)

##### Sonntag, 02.06.19

10.00 Uhr Gottesdienst, Ev. Kirche Gau-Weinheim

##### Dienstag, 04.06.19

17 - 18 Uhr, Weltladen geöffnet

##### Mittwoch, 05.06.19

10 - 11 Uhr, Weltladen geöffnet

##### Donnerstag, 06.06.19

16 - 17 Uhr Konfirmandenunterricht jüngere Gruppe

17 - 18 Uhr Weltladen geöffnet

##### Sonntag, 09.06.19 - Pfingstsonntag

9.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Ev. Kirche Gau-Weinheim

10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Ev. Kirche Wallertheim

##### Montag, 10.06.19 - Pfingstmontag

10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Römerkeller Gau-Bickelheim

### Evangelische Kirchengemeinden Wonsheim, Siefersheim und Stein-Bockenheim

#### Liturgischer Kalender für 6. Sonntag nach Ostern (Exaudi), den 2. Juni 2019

Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen. Johannes 12,32

Wochenlied: 128 oder 136

#### Gottesdienstordnung am Sonntag, 2. Juni 2019

09:00 Uhr Wonsheim

Gottesdienst, Pfarrer Emig

10:15 Uhr Siefersheim

Gottesdienst mit Hl. Taufen, Pfarrer Emig

#### Sprechstunden im Pfarrbüro:

**Während der Schulzeit:** dienstags von 10:00 - 12:00 Uhr und donnerstags von 17:00 - 19:00 Uhr.

**In den Schulferien:** donnerstags von 17:00 - 19:00 Uhr.

Zu diesen Zeiten stehen Ihnen üblicherweise sowohl Frau Lamest-Gräf oder Frau Ulla Kröhnert für alle Sekretariatsangelegenheiten als auch Pfarrer Emig für persönliche und seelsorgerische Gespräche zur Verfügung.

Außerhalb der Bürozeiten sind Gespräche mit Pfarrer Emig - nach telefonischer Absprache - ebenfalls möglich.

Für Hausbesuche, Hausandachten, Abendmahle steht Ihnen Pfarrer Emig ebenfalls gerne zur Verfügung, wenn Sie solches wünschen. Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

#### Evangelisches Pfarrbüro

Kirchgasse 3, 55599 Siefersheim

Tel.: 06703-1370, Fax: 06703-4722 oder Email: [pfarrei\\_wonsheim@t-online.de](mailto:pfarrei_wonsheim@t-online.de)

#### Evangelische Kindertagesstätte Sonnenschein

Heinrich-Bechtolsheimer-Straße 11, 55599 Wonsheim

Tel.: 06703-1892

Leitung: Frau Anke Scherzer



**Besonderer Hinweis**

Wir freuen uns, im Zuge der Renovierungsarbeiten in der katholische Kirche in Wonsheim unsere katholischen Brüder und Schwestern unterstützen zu können. Deshalb werden nach Ostern auch Veranstaltungen der katholischen Kirchengemeinde in der evangelischen Lambertuskirche und im evangelischen Gemeindesaal stattfinden.

**Regelmäßige Hinweise**

Der **Kindergottesdienst in Siefersheim** findet ab sofort einmal im Monat statt, allerdings dann ca. 2 Stunden.

Der **Kindergottesdienst für Stein-Bockenheim und Siefersheim** findet jeweils am **1. und 3. Samstag von 15:00 bis ca. 16:00 Uhr im evangelischen Gemeindehaus in Wonsheim** statt.

Bei Fragen wenden sie sich bitte in Siefersheim an Frau Paulus-Nowak, Tel. 4415; für Wonsheim und Stein-Bockenheim an Frau Gillmeister, Tel.: 1081. Der Frauenkreis trifft sich **außerhalb der Ferienzeit immer 14-tägig donnerstags um 14.00 Uhr** im Evangelischen Gemeinderaum in Siefersheim. Bei Fragen wenden sie sich bitte an Frau Espenschied, Tel. 2561.

## Ev. Kirchengemeinden Gumbsheim und Wöllstein

**Evangelisches Pfarramt Wöllstein**

Pfarrgasse 9, 55597 Wöllstein, Tel.: 06703/1211; Fax: 06703/303997

Email: woellstein.evangelisch@gmail.com

Internet: www.ev-kirche-woellstein.de

Öffnungszeiten des Gemeindebüros (Frau Hartmann):

dienstags, 09:00 - 11:00 und donnerstags, 16:00 - 18:00 Uhr.

Sprechzeiten von Pfarrer Cezanne nach Vereinbarung.

**Geistliches Wort für die Woche:**

Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen. (Johannes 12, 32)

**Unsere Gottesdienste****Donnerstag, 30.05 (Christi Himmelfahrt)**

Wichtig: kein Gottesdienst in Gumbsheim am Brunnen in diesem Jahr, sondern gemeinsamer Gottesdienst in der Wöllsteiner Kirche, um 10:15 Uhr, geleitet von Hrn. Helwig

**Samstag, 01.06.2019**

19:15 Uhr - Abendgottesdienst Volxheim (Fr. Jung)

**Sonntag, 02.06.2019 - Exaudi (6. Sonntag nach Ostern)**

Kein Gottesdienst in Gumbsheim

11:00 Uhr - Kindergottesdienst im Gemeindehaus Wöllstein (Team)

19:30 Uhr - Abendgottesdienst Wöllstein (Hr. Zinser)

**Mittwoch, 05.06.2019**

10:30 Uhr - Gottesdienst im Cura Sana (Pfr. Emig)

**Achtung: Geänderte Termine für Juni 2019 in Gumbsheim**

entgegen des üblichen Rhythmus feiern wir am 09.06 (Pfingsten) 10:00 Uhr, mit Abendmahl (Pfr. Cezanne), und am 30.06., 09:00 Uhr (Pfr. Cezanne) Gottesdienst in Gumbsheim

**Bläserkreis**

Dienstags um 18:30 Uhr Anfänger, ab 19:00 Uhr Gesamtprobe im Gemeindehaus Wöllstein unter der Leitung von Herrn Lahm (Tel. 06703/1682).

**Urlaub Pfarrer Cezanne**

Pfarrer Cezanne ist von Mo., 27.05 bis einschl. 09.06.2019 in Urlaub.

In dieser Zeit ist das Pfarrbüro zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar. Vom 11. - 23.06.2019 ist das Büro nicht besetzt.

**Kennlertreffen der Konfirmandinnen und Konfirmanden 2020**

Am Samstag, **15.06.2019, 10:00 - 13:00 Uhr**, findet im Gemeindehaus, Pfarrgasse 9, das Kennlertreffen für unsere neue Konfirmandengruppe (2019/2020) statt. An diesem Tag besteht noch einmal die Möglichkeit zur Anmeldung für den Konfirmandenunterricht.

Für aktuelle Informationen, kommende und vergangene Veranstaltungen besuchen Sie unsere Homepage unter [www.ev-kirche-woellstein.de](http://www.ev-kirche-woellstein.de)

### Kath. Pfarrgruppe „Rheinhessische Schweiz“

**St. Remigius Wöllstein mit Eckelsheim und Gumbsheim**

**St. Martin Siefersheim**

**St. Mauritius Frei-Laubersheim**

**Hl. Kreuz Wonsheim mit Stein-Bockenheim**

**St. Dionysius Neu-Bamberg**

**St. Josef und St. Ägidius Fürfeld mit Tiefenthal**

**Kath. Pfarramt, Bennstraße 1, 55546 Fürfeld**

Bürostunden: Dienstags von 18 Uhr bis 20 Uhr, mittwochs von 11 Uhr -13 Uhr

u. freitags von 8 Uhr bis 13 Uhr

Tel. 06709/429 Fax 06709/911154 E-Mail: [pfarramt@kirchen-fuerfeld.de](mailto:pfarramt@kirchen-fuerfeld.de)

Sprechstunden mit Pfr. Todisco nur nach Absprache

[www.bistummainz.de/pfarreien/dekanat-alzey/gemeinden/rh-schweiz](http://www.bistummainz.de/pfarreien/dekanat-alzey/gemeinden/rh-schweiz)

**Samstag, 1. Juni**

6 Uhr FL Pfingstnovene mit Frühstück

Abfahrt nach Frankfurt: 9 h FÜ Eichelberghalle - 9.05 FL Schulstr. -

9.10 Uhr - NB Alzeystr. Haltestelle - 9.15 Uhr Won Neu-Bamberger-

str. - 9.20 Uhr Si Haltestelle Ortsmitte, 9.25 Uhr Wö Freizeitzentrum

**Sonntag, 2. Juni**

6 Uhr FÜ Novene mit Frühstück

9 Uhr NB Messe mit Taufe von Fynn Frondorf

10.30 Uhr Si Familienmesse mit Kirchencafé

19 Uhr StB Messe in der ev. Kirche

**Montag, 3. Juni**

6 Uhr Wö Novene mit Frühstück

15 Uhr GB Messe im Haus Katharina

18.30 Uhr Wö Messe

**Dienstag, 4. Juni**

6 Uhr Si Novene mit Frühstück

**Mittwoch 5. Juni**

6 Uhr FÜ Novene mit Frühstück

9.30 Uhr FÜ Messe

16.30 Uhr Wö Pfadfinder

19.30 Uhr Si Messe mit anschließender Sitzung des Pfarrgemeinderates-Gäste willkommen!

**Donnerstag, 6. Juni**

6 Uhr NB Novene mit Frühstück

8.30 Uhr Wö Kolpingfrühstück bis 10.30 Uhr

14 Uhr Wö Treffen des Vortrupps für Westernohe an der Garage

19.30 Uhr Wö Kirchenchor

**Freitag, 7. Juni**

6 Uhr Won Novene in der ev. Kirche mit Frühstück

14.30 Uhr FÜ Trauung von Julia Weigand und Sven Suchomel

19 Uhr FL Messe

**Aktuelles**

**1. Frankfurt:** Es könnte noch freie Plätze geben. Fragen Sie nach oder kommen sie an den Bus und hoffen, dass es freie Plätze gibt! Dem ist fast immer so!

**2. Westernohe:** Wir bitten alle Pfadfinder sich rechtzeitig zur Abfahrt am Schwimmbad einzufinden. Dort fährt der Reisebus um 16 h am 7. Juni nach Westernohe. Anmeldung erforderlich!

**3. PGR-Wahlen:** Die Europawahl und die Bürgermeisterwahlen sind jetzt überstanden. Wir wünschen allen, die gewählt wurden, eine gute Zusammenarbeit mit der Bevölkerung und Gottes Segen. Auch in unserer Kirche gibt es „Ansätze“ von Demokratie, die es wert sind, gefördert zu werden. Wir suchen Kandidaten für den neuen Pfarrgemeinderat unserer Pfarrgruppe. Sie können für einen der drei Bezirke kandidieren, und von den Katholiken aller drei Bezirke gewählt werden: Bezirk 1: NB und FL, Bezirk 2: Won, StB, FÜ und Ti und Bezirk 3: Wö, Eck, Gum und Si. Ihr Wohnort entscheidet, für welchen Bezirk Sie kandidieren können. Näheres erfahren Sie im Pfarrbüro. Wahlberechtigt sind Katholiken ab 16 und wählbar alle ab 18 Jahren. Helfen Sie mit, Kandidaten zu finden. Kandidieren Sie selbst!

**4. Pfadfinder:** Die Pfadfinder hatten ihre jährliche Versprechensfeier am 17. 5. in Wöllstein. Rund 30 Kinder und Jugendliche waren gekommen, um sich mit dem Jahresthema der DPSG „fit.gesund. und gut drauf. vollkostbar! zu beschäftigen und dann gemeinsam mit den LeiterInnen ihr Versprechen, sich für die Gemeinschaft der Pfadfinder einzusetzen, zu erneuern. Anschließend fand ein Hike für die Jugendstufen statt. 8 Jugendliche und drei LeiterInnen sind bis Mörsfeld gewandert, um dort dann im Wald zu übernachten. Wir danken Paul Klaperski und Katja Rieber, die dieses besondere Erlebnis möglich gemacht haben.





Biber Rover

## Kath. öffentl. Bücherei im Remigiusheim in Wöllstein

### Unsere Öffnungszeiten:

Dienstags 16:30 - 18:00 Uhr

Samstags 10:00 - 11:00 Uhr

Sonntags 10:00 - 12:00 Uhr oder online über [www.bibkat.de/woellstein](http://www.bibkat.de/woellstein)

Wir freuen uns auf Sie, Ihr Büchereiteam.

([www.bistum-mainz.de/koeb-woellstein](http://www.bistum-mainz.de/koeb-woellstein), Tel. 06703-3070613)

## Freie Plätze bei Actionfreizeit

Unsere Erlebnisfreizeit führt uns im Sommer ins Hochgebirge, dort, wo es viele 3.000er und sogar einen Gletscher gibt. Auf dem Programm stehen Mountaincart fahren, ein Besuch in der AREA 47, eine Tour mit dem Mountainbike und auch Raften ist geplant.

Bei hoffentlich sommerlichen Temperaturen ist viel Fun in der WATER AREA beim Wakeboarden, Watersliding oder Blobbing garantiert. Wer nicht weiß, was das ist, kommt am besten mit und probiert es aus!

**Zeit:** 30. Juli bis 8. Aug. 2019

**Alter:** ab 13 Jahre

**Ort:** St. Leonhard / Pitztal

**Teilnahmebeitrag:** 380,- €

**Leitung:** Yanik Becker, Jonas Gruber, Charlotte Schmidt, Alina Pfaff

### Kontakt:

Evangelische Jugend im Dekanat Wöllstein, Hauptstraße 22, 55576 Badenheim, Email: [woellstein@ev-jugend.de](mailto:woellstein@ev-jugend.de), Home: [www.ev-jugend-woellstein.de](http://www.ev-jugend-woellstein.de), Telefon: 06701/3843.

## Aus Vereinen und Verbänden

### Eckelsheim

## Borussia aktuell



Ein **herzliches Dankeschön** von allen aktiven Sportlern der Borussia, dem samstäglichen Bundesliga-Stammtisch sowie allen Gästen, welche das Clubheim der Borussia Eckelsheim besuchten, an unser **Serviceteam**, das auch in diesem Jahr viel Freizeit investiert hat, um alle Getränke- und Speisewünsche zu erfüllen.

Die Auswahl der Speisen, welche im Eckelsheimer Clubheim geboten werden und der freundliche Service, ist im Alzeyer Fußballkreis einmalig, was auch öfter von auswärtigen Gästen bestätigt wird. Wir bedanken uns für die Herzlichkeit, die ihr jedem Gast entgegenbringt und seinesgleichen sucht!

### Gau-Bickelheim

## Seniorenclub Gau-Bickelheim

Hallo, wir treffen uns wieder am **Mittwoch, dem 5. Juni um 14.30 Uhr** im Römerkeller des Bürgerhauses zum gemütlichen Beisammensein. Herzliche Einladung hierzu.

### Gumbsheim



## Grillfest des TTC Gumbsheim

am **15.06.2019** ab 16:00 Uhr

auf der Freizeitanlage „Am Bolzplatz“ in Gumbsheim.

Anmeldungen werden bis zum 06. Juni donnerstags ab 20 Uhr in der Gemeindehalle entgegen genommen. Mitglieder zahlen 5€ und Nichtmitglieder 15€ bei Anmeldung.

Über Salat- und Kuchenspenden würden wir uns auch in diesem Jahr wieder sehr freuen. Geschirr und Besteck ist mitzubringen.

Wir freuen uns auf einen tollen Tag mit Euch.

### Siefersheim

## Tage der offenen Gärten

Auch in diesem Jahr öffnen zahlreiche Gärten und Höfe in Rheinhesse ihre Pforten für interessierte Besucher.



In Siefersheim ist am Sonntag, den 2. Juni der **Garten von Christiane und Gregor Bogaert**, Am Höllberg 6 a von 10:00 - 18:00 Uhr wieder für Sie geöffnet. Den Besucher erwartet ein verspielter Garten mit liebevollen Details und Blickpunkten auf kleinstem Raum.

Weitere Informationen zu den offenen Gärten 2019 unter [www.offene-gaerten-rheinhesse.de](http://www.offene-gaerten-rheinhesse.de)

### Stein-Bockenheim

## CV Stein-Bockenheim

### Einladung Mitgliederversammlung 2019

Die diesjährige Mitgliederversammlung des CV Stein-Bockenheim findet am **Montag, 17.06.2019, 19.00 Uhr** im „Mehrgenerationenraum“ in der Gemeindehalle statt. Alle Mitglieder und Interessierte sind hierzu recht herzlich eingeladen. Über ein zahlreiches Erscheinen würden wir uns sehr freuen.

**Tagesordnung:** 1. Begrüßung durch den Vorstand, 2. Bericht des Vorstandes, 3. Bericht des Kassierers, 4. Bericht der Kassenprüfer, 5. Entlastung des Vorstandes, 6. Neuwahl des Vorstandes, 7. Aussprache und Terminplanung für die Kampagne 2019/2020, 8. Anträge, 9. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können bis 8 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich an den Vorstand gestellt werden.



## Wendelsheim

### TuS Grün-Weiß 1848 Wendelsheim e.V.

#### Ferienfreizeit 2019

Für die diesjährige Ferienfreizeit des TuS Grün-Weiß Wendelsheim e. V. vom 4. Aug. bis 10. Aug. 2019 in der Lindenschmiede Ergeshausen sind noch 10 Betten frei. Du bist zwischen 8 und 14 Jahren alt und hast Lust auf eine Woche Spaß und Freude, dann melde Dich noch an. Weitere Infos bei Jutta Seckert.

Tel.: 06734 / 243, Handy: 0175 / 2863918, Mail: jutta@bu-sun.de

## Wöllstein

### Schützengesellschaft 1928 e. V. Wöllstein

#### Einladung an die Mitglieder der SG Wöllstein

Am **16.06.19** findet unser Königsschießen statt. Um 09.30 Uhr lädt der amtierende Schützenkönig Andreas Hoffmann zum Königsfrühstück ein.

Gegen 13.00 Uhr ist gemeinsames Mittagessen (Steak u. Bratwurst). Nachmittags gibt es Kaffee und Kuchen. Wir freuen uns und hoffen auf ein spannendes Ausschießen des neuen Königs. Anmeldung unter 06703 - 3382 (bitte auch auf den Anrufbeantworter sprechen)

#### Ortsverbandstag des VdK - Ortsverband

Am 09.05.2019 fand der Ortsverbandstag des VdK - Ortsverbandes statt.

Der musikalischen Eröffnung durch Herrn Lenges folgte die Begrüßung der VdK-Freunde und Ehrengäste durch die Vorsitzende Regina Müller. Neben den Berichten über das abgelaufene Jahr 2018 wurden Neuwahlen des Vorstandes durchgeführt, die Wahl leitete die Kreisvorsitzende Frau Böhler-Lawall.

Folgendes Team führt nun den Ortsverband: Vorsitzende Regina Müller, Stellv. Vorsitzende Karin Heitz, Kassenverwalterin Erika Schmidt, Schriftführer Peter Schmidt, Beisitzer Rudi Hinterkircher, Willi Nußbickel, Johann Probsdorfer, Hildegard Koch, Gerda Hoffmann, Lotte Nußbickel, Dorle Seyberth, Revisoren Hans-Werner Hoffmann, Andrea Reif, Dieter Sandrowski.

Im Anschluss fand unser Frühlingsfest statt. Mit Klavier, Gesang und kleinen Beiträgen erfreuten uns Herr Lenges, Frau Neumann und Frau Müller, sowie der Chor der Landfrauen unter Leitung von Herrn Hoffmann. Natürlich folgte ein gemütliches Beisammensein bei einem Kaffee und einem guten Stück Kuchen. Zum Abschluss sangen alle gemeinsam: „Nehmt Abschied Brüder ungewiss“

#### Einladung zum Jahresausflug nach Heidelberg

**Wann:** Mittwoch, den 21.08.2019,

**Programm:** Abfahrt am Freizeitgelände: Uhrzeit wird noch mitgeteilt. Stadtrundfahrt mit Bus, Schifffahrt auf dem Neckar, Altstadtführung seniorengerecht, optional. Nachmittag zur freien Verfügung. Abschluss im Brauhaus „Zur Post“ in Frankenthal.

**Fahrtpreis:** 20 € für Mitglieder / 30 € für Nichtmitglieder

Anmeldung bei Regina Müller Tel. 06703 4945

Anmeldeschluss: Freitag, 05.07.2019

**Einladung zu unserer nächsten Plauderstube** am 03.06.2019 um 14.00 Uhr, wie immer im Haus der Begegnungen, wir freuen uns auf einen gemütlichen Nachmittag.



## Wöllstein

### Einladung zum Seniorenachmittag

*Wir treffen uns zu unserem Seniorenachmittag*

**am: Mittwoch, den 05. Juni 2019**

**um: 14:30 Uhr**

**In unserem Raum**

**in der Verbandsgemeindeverwaltung**

*Wir freuen uns auf Euren Besuch*

**Das Team der AWO Wöllstein**

## Wonsheim

### SV Wonsheim 1931 e.V.

#### Internationales Westernschießen

Der Schützenverein Wonsheim lädt ein zum Westernschießen  
Wann: 31.05 - 02.06.2019 im Schützenhaus Wonsheim

Freitag und Samstag Saloonabend

Am Samstag ab 20 Uhr Live-Musik - Westernkleidung ist erwünscht  
Geschossen werden verschiedene Disziplinen auf unterschiedlichen  
Entfernungen:

25m Spaßparcours

50m Büffelscheibe mit Westernlangwaffen im Klein- und Großkaliber  
100m Eimer oder Büffelschießen

Westernwaffen können gestellt werden - Dusch und Campingmöglich-  
lichkeiten vorhanden.

Die Schießzeiten sind

Samstag 09:30 - 18:00 Uhr

Sonntag 09:30 - 15:00 Uhr - ab 16 Uhr erfolgt die Siegerehrung

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt.

Informationen unter 0171/4144541

### TSV Wonsheim

#### Wandertermine Juni 2019

Die Wanderabteilung des TSV 1894 Wonsheim nimmt im Monat Juni  
2019 an folgenden IVV-Wanderungen teil:

15./16.06.19 in Allenbach (Hunsrück)

29./30.06.19 in Morbach/Bischofsdrhon

Der nächste Info-Abend findet am 07.06.19 - 20.00 Uhr im Sportheim  
Wonsheim statt.

Nähere Auskünfte erteilt gern Peter Brasch - Tel.: 06703/3577.



[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

## Was sonst noch interessiert

### Zählen, was zählt -

#### NABU startet Aktion Insektensommer

Unter dem Motto „Zählen, was zählt“ startet NABU in Kürze die nächste Runde für sein Projekt „Insektensommer“. Die Mitmachaktion für jedermann soll helfen, Daten zu Vielfalt und Häufigkeit der Insekten zu sammeln und für den Schutz dieser so wichtigen Tiere sensibilisieren. Naturfans sind bundesweit aufgerufen, vom 31. Mai bis 9. Juni und vom 2. bis 11. August jeweils eine Stunde lang das Summen, Brummen und Krabbeln draußen zu beobachten, Insekten zu zählen und unter [www.insektensommer.de](http://www.insektensommer.de) zu melden. Sonnige, warme, trockene und windstille Tage sind besonders geeignet. Gezählt werden sollte auf Flächen von 20 m Durchmesser. Teilnehmer können an mehreren Beobachtungsorten zählen, müssen aber jedes Mal eine neue Meldung abgeben. Es zählen alle Insekten - einschließlich Larven und Puppen. Bei nicht eindeutig identifizierten Arten ist eine „unscharfe“ Meldung möglich - also „Kohlweißling“ statt „Großer Kohlweißling“ oder „Blattlaus“ statt „Schwarze Bohnenlaus“. Auf 8 häufige Arten sollte im Juni besonders geachtet werden: Admiral, Asiatischer Marienkäfer, Blutzikade, Fliege, Hainschwebfliege, Lederwanze, Steinmurmel und Tagpfauenauge.

### Ferienjobs und Steuern

#### Info-Hotline der Finanzämter und Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz informieren am 6. Juni

Ob für den Ferienjob Lohnsteuer anfällt und wie diese vom Finanzamt wieder erstattet werden kann und ob der Ferienjob sich sogar auf das Kindergeld der Eltern auswirkt - auf diese und viele weitere Fragen gibt die Info-Hotline der Finanzämter Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden im Rahmen einer Telefonaktion Antworten. Der Aktionstag findet am Donnerstag, den 6. Juni 2019 von 8 bis 17 Uhr statt.

Unter der Rufnummer 0261-20 179 279 stehen Finanzbeamte Rede und Antwort. Ab 13 Uhr steht auch Steuerberaterin Waltraud Dell aus Nister, Mitglied der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz, zur Verfügung.

#### Ab wann fallen Steuern auf den Ferienjob an?

Sobald Ferienjobber mehr als 1.000 Euro im Monat verdienen, zahlen sie in der Steuerklasse I Lohnsteuer. Die einbehaltene Lohnsteuer wird nach Ablauf des Kalenderjahres vom Finanzamt wieder erstattet, wenn das gesamte Einkommen eine bestimmte Höhe nicht übersteigt und eine Steuererklärung abgegeben wurde.

### Rentenversicherung schickt Versicherungsnummer zu

#### Wichtige Post für Berufsstarter

Viele junge Menschen bekommen jetzt zum ersten Mal Post von der Deutschen Rentenversicherung. Denn sie beginnen im Sommer eine Ausbildung oder ein duales Studium.

#### Versicherungsnummer gilt ein Leben lang

Mit diesem Brief erhalten sie ihren Sozialversicherungsausweis zusammen mit ihrer persönlichen Versicherungsnummer. Diese gilt ein Leben lang. Deshalb ist es wichtig, alle Daten genau zu überprüfen und das Dokument sorgfältig aufzubewahren. Sind die Angaben darin nicht korrekt, muss man dies der Rentenversicherung mitteilen. Auch wer mehrere Versicherungsnummern hat, muss dies melden. Das ist wichtig, denn über die Versicherungsnummer werden alle Beschäftigungszeiten im Rentenkonto festgehalten. Und daraus wird später die Rente berechnet.

#### Sozialversicherungsausweis kommt automatisch

Den Sozialversicherungsausweis brauchen Berufsanfänger nicht selbst zu beantragen, er wird automatisch zugesandt, wenn erstmals eine Beschäftigung beginnt. Wer den Arbeitgeber wechselt, muss den Sozialversicherungsausweis dem neuen Arbeitgeber vorlegen.

#### Was tun bei Verlust?

Wer den Sozialversicherungsausweis verliert, kann bei seinem Rentenversicherungsträger oder seiner Krankenkasse einen neuen beantragen.

Mehr Tipps zum Start ins Berufsleben gibt es auf [www.rentenblicker.de](http://www.rentenblicker.de)

Weitere Auskünfte gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz in Speyer und bei den Auskunfts- und Beratungsstellen - persönlich oder über das kostenfreie Servicetelefon unter 0800 1000 4800 und im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung-rlp.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-rlp.de). Gerne vereinbaren die Berater auch feste Termine. Am schnellsten geht das auf [www.dr-rlp/beratung.de](http://www.dr-rlp/beratung.de).

### Info-Veranstaltung in Mainz: „Frauen und Rente: Wie bin ich abgesichert?“

Die soziale Absicherung von Frauen, Babypause, Teilzeitarbeit und Minijobs, die Pflege von Angehörigen, die Hinterbliebenenrente und der Versorgungsausgleich, das sind Themen einer Informationsveranstaltung der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz am 4. Juni um 16:30 Uhr in der Auskunfts- und Beratungsstelle, Am Brand 31 in Mainz.

Die Teilnahme an der Informationsveranstaltung ist kostenlos. Bitte anmelden per Mail an [aub-stelle-mainz@drv-rlp.de](mailto:aub-stelle-mainz@drv-rlp.de) oder auch unter Telefon 06131 274-0.

### Ende des redaktionellen Teils

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt Deutschland.de

REISE-PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

WÖLLSTEIN

FAMILIEN leben

06502 9147-0

## HERZLICHEN DANK



ANLÄSSLICH UNSERER  
DIAMANTENEN HOCHZEIT  
MÖCHTEN WIR UNS BEI ALLEN  
GRATULANTEN BEDANKEN, DIE UNS  
MIT GLÜCKWÜNSCHEN, BLUMEN  
UND GESCHENKEN ERFREUT HABEN.

MARLIESE UND HORST METZGER

WÖLLSTEIN,  
IM MAI 2019

60

Herzlichen Dank allen Gratulanten, die uns anlässlich unserer  
DIAMANTENEN HOCHZEIT  
mit Glückwünschen und Geschenken bedacht haben.  
Wir sind dankbar dieses Jubiläum erlebt zu haben.

Lieselotte und Heini Wagner

Siefersheim, im Mai 2019





**ABSCHIED** nehmen

06502  
9147-0

In Liebe nehmen wir Abschied von

## Barbara Treinis

geb. Steiger

\* 29.05.1936 † 19.05.2019



In stiller Trauer:  
**Familie Hans-Walter Bechtluft  
Ernst Glas**

55546 Fürfeld, Neubambergerstr. 1

Die Urnenbeisetzung findet am Freitag, dem 07.06.2019 um 14.00 Uhr im Ruhewald Stein-Bockenheim statt.

## DANKE

- statt Karten -

.... für tröstende Worte, gesprochen oder geschrieben,  
.... für einen Händedruck, wenn Worte fehlten,  
.... für alle Zeichen der Liebe und Freundschaft,  
.... für Blumen, Kranz und Geldspende,  
.... für den einfühlsamen Trauergottesdienst durch Herrn Todisco  
.... für alle, die uns in dieser schweren Zeit verbunden waren

## ELLEN FIEBIG geb. Bergmann

\* 21.11.1942 † 01.05.2019

Als der Regenbogen verblasste, kam der Engel und er trug mich mit sanften Schwingen weit über die sieben Weltmeere. Behutsam setzte er mich an den Rand des Lichts. Ich trat hinein, fühlte mich geborgen. Ich habe euch nicht verlassen, ich bin euch nur vorausgegangen.

In Namen aller Angehörigen und Familien  
**Cornelia Müller, Siegrun Schmidt, Jens Fiebig,  
Ilona Heinen und Natalie Schmidt**

Neu-Bamberg, im Mai 2019

## Abschied nehmen.

Traueranzeige und -danksagung  
in Ihrem Mitteilungsblatt.



**Heizöl  
Ackermann**  
Diesel und Tankreinigung  
Holz-Pellets

55129 Mainz-Ebersheim • Harxheimer Weg 2  
Tel.: 0 61 36 / 41 88 und 7 66 73 70 • Fax: 0 61 36 / 4 22 12  
[www.heizoel-ackermann.de](http://www.heizoel-ackermann.de)

PROFITIEREN AUCH SIE VON UNSERER ERFAHRUNG!  
ÜBER 80 JAHRE WÄRME FÜR SIE - PROMPT - GÜNSTIG - SAUBER

**HM-Bedachungen**  
*Helmut Mechnich, Dachdeckermeister*  
- Ausführung aller Dacharbeiten -  
Gosselsheimer Str. 3, 55597 Gumbshheim  
Tel.: 0 67 03 / 47 76 • Fax: 0 67 03 - 30 17 26 • [www.hm-bedachungen.de](http://www.hm-bedachungen.de)

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von  
**„A BIS Z“**  
Ihre regionalen Partner auf einen Blick...

**Hubsteiger zu vermieten!**

↑ 26 m  
19 m →

06701 / 9315 - 0

**Ausbau  
REICH**  
GmbH

**Fenster & Türen**  
Vordere Gewerbestr. 1  
55546 Pfaffen-Schwabenheim

[www.ausbau-reich.de](http://www.ausbau-reich.de)

### Ist Ihr Hausgerät defekt, hier kommt Hilfe direkt!



Ihr kompetenter Ansprechpartner für:  
Waschmaschinen, Spülmaschinen, Trockner,  
Kühl- und Gefriergeräte etc. ...

Neugeräte, Ersatzteile, Beratung, Lieferung  
sowie Montage, zuverlässig und zeitnah.

**Hausgeräte Sebb – Bad Kreuznach**

☎ 0176 - 39880686

**Grabmale**  
*Norbert  
Kaszuba*

*Bildhauer u.  
Steinmetzmeister*

*Inf.  
Christian Kaszuba*

Tel. 0671 - 67641

Was bleibt ist die Liebe.  
Über den Tod hinaus verbindet ein Grabmal  
als Ort des Gedenkens über Jahrzehnte  
die Menschen, die sich nahe sind.

- Grabmale • Felsen
- Basaltsäulen • Grabschmuck
- Nachschriften
- Reparaturarbeiten

[www.grabmale-kaszuba.de](http://www.grabmale-kaszuba.de)

E-Mail: [grabmale-kaszuba@t-online.de](mailto:grabmale-kaszuba@t-online.de)

Alzeyer Straße/Ecke Pfalzsprung · 55543 Bad Kreuznach  
- Prospektversand nach Wunsch -



# STELLEN Markt

Weitere Jobs:  
[wittich.de/  
jobboerse](http://wittich.de/jobboerse)



## Mehrfamilienhaus/Renditeobjekt in Saulheim zu verkaufen

Schramm Immobilien, Tel. 01 74 - 7 0341 27

Wir suchen eine **zuverlässige, tierliebe**

**MITARBEITERIN** für die anfallenden  
Arbeiten in der Hundepension auf 450-€-Basis.

**Telefon: 0 67 03 / 96 13 80**



**Der Landkreis Bad Kreuznach**

sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n

**Verwaltungsfachangestellte/n (EG 9a)**

in Vollzeit beim Jobcenter Bad Kreuznach.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

[www.kreis-badkreuznach.de](http://www.kreis-badkreuznach.de)

Über Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen freuen wir uns  
bis Montag, 24. Juni 2019.

## Haus in Sulzheim zu verkaufen

Zwei Wohneinheiten mit separaten Eingängen  
Wohnfläche ca. 207 qm, Grundstück  
ca. 750 qm, zwei Garagen und 4 Stellplätze.

Kaufpreis: 499.000,00 €

Schramm Immobilien, Tel. 01 74 - 7 0341 27

**ETL | Krieger & Kollegen**  
Steuerberatung in Mainz-Kastel

Wir, ein Team von 30 Mitarbeitern, suchen Sie zur Verstärkung  
unserer Büros in Wonsheim sowie Mainz-Kastel

**Steuerfachangestellten (m/w) oder**

**Finanzbuchhalter (m/w)**

**in Teil-/Vollzeit**

Nähere Informationen auf unserer Homepage  
[www.steuerberater-kastel.de](http://www.steuerberater-kastel.de)  
oder rufen Sie uns einfach mal an.

Wir freuen uns schon auf Ihre Bewerbung

**ETL-Krieger & Kollegen GmbH**

Steuerberatungsgesellschaft  
06134/608-7 • [mail@etl-krieger.de](mailto:mail@etl-krieger.de)



## Auf Jobsuche?

Mit uns finden Sie  
neue Jobangebote in  
Ihrer Region!

facebook.com/jobboerseLW

powered by ALPHAJUMP

FRÜHJAHR-  
ANGEBOT:  
**44,- €\***

## ... so starten Sie mit uns durch:

1. Mit dem Smartphone QR-Code scannen  
oder im Internet-Browser die Adresse:  
**wittich.de/jobboerse** aufrufen.
2. Im Suchfeld gewünschten Job, Ort oder  
Unternehmen abfragen.
3. Stellenangebot auswählen.
4. Bewerbungsart wie z.B. Telefon, eMail oder  
WhatsApp auswählen. (Die Bewerbungsarten stehen  
als Symbole unter der Anzeige)
5. Abschicken oder Anrufen ... und schon fertig.

## Mit einem Klick zum Job



Scan me

\* nähere Informationen erhalten Sie  
bei Ihrem Berater

## Für Arbeitgeber:

Sie sind auf der Suche nach neuen Mitarbeitern?

Erreichen Sie potentielle Mitarbeiter jetzt noch besser  
mit unserer Jobbörse.

**Julia Marks**

Mobil 0171 1998826

E-Mail [j.marks@wittich-foehren.de](mailto:j.marks@wittich-foehren.de)

Mit uns erreichen  
Sie Menschen!



**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

[jobboerse@wittich.de](mailto:jobboerse@wittich.de), [www.wittich.de/jobboerse](http://www.wittich.de/jobboerse)

Diese und weitere Jobs: [wittich.de/jobboerse](http://wittich.de/jobboerse)





**FASIG**  
- Fleischer Fachgeschäft -  
55576 Sprendlingen - Gertrudenstr. 3  
Telefon (0 67 01) 4 69 - info@fasig.de



**Metzgerei-Bestellfax:**  
0 67 01 / 91 17 74

**Mittwochs-Spartüte**

**400 g Hackfleisch gemischt + 2 feine Bratwürste**  
**3,50 eur**

**Sonderaktion**  
**Hackfleisch gemischt (Schwein + Rind)**  
**1 kg nur 5,55 €**  
(Solange der Vorrat reicht!)

**KIKOK-Geflügel**  
Mehr Geschmack durch langsames Wachstum, Kikok-Futter enthält weniger Fett und Protein. Tierwohl durch mehr Platz und Bewegung. Sorgenloser Genuss durch Aufzucht ohne Antibiotika. Gelbe Haut durch Kikok-Futter mit Weizen und 50% Mais. Herkunftsgarantie durch die Kikok-Aufzuchtbetriebe.

**UNSER ANGEBOT**

<b>Hähnchenbrustfilet</b> natur + gewürzt	100 g	<b>1,49</b>
<b>Schwenkbraten</b> pikant gewürzt	100 g	<b>0,99</b>
<b>Rinderrouladen</b> vom Jungbullen, ungefüllt	100 g	<b>1,49</b>
<b>Hausmacher Leberwurst</b>	100 g	<b>0,99</b>
<b>Schweinewürstchen</b> mit Phosphat	100 g	<b>0,99</b>
<b>Karottensalat</b> eigene Herstellung	250-g-Becher	<b>1,09</b>
<b>Gouda deutsch</b> 48% Fett i. Tr.	100 g	<b>0,89</b>

## STELLEN Markt



Weitere Stellenangebote online unter:  
**wittich.de/jobboerse**



**Sie sind**

**Steuerfachangestellter / Finanz- & Lohnbuchhalter (w/m/d)**

stehen zeitraubend im Stau und permanent auf lästiger Parkplatzsuche oder suchen neue Herausforderungen, wollen zurück in Ihren Beruf?

**Herzlich willkommen in unserem Team in Wöllstein - im Herzen der Rheinhessischen Schweiz -**

Unterstützen Sie uns an einem modernen Arbeitsplatz und angenehmen Umfeld mit Ihrem persönlichen Engagement und guten fachlichen Kenntnissen.

Schicken Sie uns bitte Ihre Daten und Vorstellungen vorab per eMail: [hansguenther@lechthaler-stb.de](mailto:hansguenther@lechthaler-stb.de)

Wir unterhalten uns dann bei einer Tasse Kaffee oder Tee über eine gemeinsame Zusammenarbeit.

**Team H.-Günther Lechthaler**

Steuerberater • vereidigter Buchprüfer • Landwirt.-Buchstelle  
55597 Wöllstein • Ernst-Ludwig-Straße 10 • Tel.: 06703/1065

## Hier finden Sie ...

Ihren neuen Job oder eine Perspektive.  
Im Stellenmarkt Ihres Mitteilungsblattes!

# BÄDER



**Große Frühjahrsweinpräsentation am 30. Mai 2019 von 13 bis 19h im Weingut Bäder in Wendelsheim**

Alle Weine stehen zum Probieren bereit. Dazu gibt es Leckerer vom Grill und selbstgebackenen Kuchen. Außerdem: „Momentum“ eine Bilderausstellung von Inge Miczka


Wir freuen uns auf Ihren Besuch – Gerne auch spontan vorbeikommen.

Katja & Jens Bäder & Team

**Alle aktuellen Termine unter [www.weingutbaeder.de](http://www.weingutbaeder.de)**  
**Weingut Bäder, Unterwendelsheim 15, 55234 Wendelsheim**

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)



**365 Tage im Jahr für Sie da ...**

**Wohlfühlbäder und moderne Heiztechnik termingerecht - sauber - zuverlässig**

WIRTH

Kreuznacher Straße 14  
55546 Neu-Bamberg

**HEIZUNGSTECHNIK GMBH**

**GAS • HEIZUNG • SANITÄR**

Tel. 0 67 03 / 9601 70-171  
Fax 0 67 03 / 960 169

**NOTDIENST**  
**0170 - 3206851**  
Auch an Sonn- und Feiertagen

„Gemeinsam schwere Wege gehen“



# Bestattungsinstitut Lothar KRON

Tel.: 0 67 01 - 90 17 33

Sprendlingen, Am Dorfgraben 13 (Ecke Wassergasse / Feldgasse)

[www.bestattungen-kron.de](http://www.bestattungen-kron.de)

Ihre Ansprechpersonen für Wöllstein:

Blumenhaus Unckrich

Tel. 0 67 03 - 12 45

Fr. Margot Haubs

Tel. 0 67 03 - 96 03 79

## GetränkeSchmidt

### Ihr Getränke Dienstleiter

für die Heim-, Büro-, Kanzlei-, Betriebs-, Schul-, Kindergarten-, Vereins-, Weinguts-, sowie Gastronomie und Hotel Belieferung.

**SERVICE, das ist unser HIT!**

Tel: 0 67 32 / 94 36 0



1 SIE bestellen

2 WIR liefern

3 ... und bringen es in Ihre Garage, Wohnung, Lager, Keller.



[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

### Praxis für Naturheilkunde und alternative Medizin

naturheilkundliche Gesundheitsprophylaxe und Gesundheitserhaltung durch z.B.:

- Bioresonanztherapie
- Eigenblut-Therapie
- Ausleitungsverfahren
- Sauerstoff-Therapie nach v. Ardenne
- Darmsanierung
- holistische Gesundheitsberatung u.a.

Gesundheit trifft Wellness durch:

- Fußreflex-Zonen-Massage
- Klangmassage



Heilpraktikerin Carmen Franken  
Tel: 06703-960618  
E-Mail: [info@hp-carmen.de](mailto:info@hp-carmen.de)  
[www.hp-carmen.de](http://www.hp-carmen.de)



BDH

## HYDRAULIK TECHNIK ABASTIA



Unsere Dienstleistungen:

Handel, Reparaturen und Wartung

- Hydraulik-HD-Reiniger-Klimaschläuche • Pneumatik
- Zylinderinstandsetzung • Bremsschläuche • Servoleitungen
- Kugellager • Dichtungen • Kfz-Komponenten uvm.

### Hydraulik Technik Sabastia

Werner-von-Siemens-Str. 10-12, D-55232 Alzey

Tel.: 06731 / 6444, Fax: 06731 / 6424

Mail: [info@sabastia.de](mailto:info@sabastia.de), [www.sabastia.de](http://www.sabastia.de)



## Peter Heindl

### Arbeiten rund ums Haus

Fliesenarbeiten, Trockenbau, Dachausbau, Wand- und Deckensysteme, Schall- und Feuerschutzverkleidung

55546 Neu-Bamberg • Tel. 0 67 03 / 30 33 84  
Mobil: 0175 / 8 41 58 19 • Fax 0 67 03 / 30 12 52



55597 WÖLLSTEIN • 06731 - 99 66 510  
0176 444 24 54 3 • [www.dk-gruppe.eu](http://www.dk-gruppe.eu)

- Baggerarbeiten jeglicher Art
- Erdbau vom Einfamilienhaus bis Gewerbebau
- Herstellung von Zufahrten, Wegen
- Transporte von Schüttgütern jeglicher Art
- Kies - Sand - Schotter - Mutterboden etc.
- -Lieferungen im Privat- und Gewerbebereich
- Erfahrung im Bereich Erdbau und privatem Tiefbau sowie Rohrleitungsbau im privaten Sektor
- Pflaster- und Mauerarbeiten jeglicher Art
- Rodungsarbeiten (Gartendienstleistungen)